

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 28

Samstag, den 14. Juli

1912

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Gegen den Kapitalismus!

Mit dem Fortschreiten des Kapitalismus mehren sich auch die Uebelstände, die er notwendig im Gefolge haben muß. Gern sprechen die Verteidiger des kapitalistischen Systems davon, daß die Lebenslage der Arbeiter sich seit Jahrzehnten gehoben habe und manche nachteiligen Zustände aus feudaler Zeit durch die industrielle Arbeit gehoben seien. Dabei wird vergessen — vielleicht absichtlich — anzuführen, welche neue, vorher nicht gekannte Nachteile die kapitalistische Entwicklung für die Arbeiter mit sich gebracht hat. Die Familienverhältnisse der arbeitenden Klassen z. B. gebessert zu haben, kann sich der Kapitalismus nicht rühmen. Weil er alles in seine Dienste spannt, besonders die Frauenarbeit sich in riesigem Umfange dienstbar gemacht hat und durch die niederen Löhne für Frauenarbeit die Löhne für Männerarbeit auf einem unzureichenden Minimum hält, muß eine ungünstige Wirkung auf die Familienverhältnisse die Folge sein.

Die niedrigen Löhne reichen zur menschenwürdigen Erhaltung der Familie oft selbst dann nicht aus, wenn Mann und Frau ihre ganze Arbeitskraft dransetzen. Ob das nun in der Fabrik oder in der Heimarbeit geschieht, unter allen Umständen leidet die Familie darunter. Selbst das Eheverhältnis wird vielfach durch die Obrigkeit im Dienste des Kapitalismus getrübt. Die Kindererziehung muß aber in jeder Beziehung darunter leiden.

Ist es da ein Wunder, wenn mangels elterlicher Aufsicht Kinder auf falsche Bahnen geraten und für ihr ganzes Leben schlechte Wohnheiten behalten, die sie vielleicht gar auf die Bahn des Verbrechens führen? Kam es aber einmal so weit, dann ist nicht immer Rettung möglich, und die Verurteilten werden dann von der Gesellschaft die Schuld an ihrer Verkommenheit trägt, noch höchstens als Mitleidlinge betrachtet. Dann sollen Polizei und Gerichte die Bestrauchten wieder auf die rechte Bahn bringen. Als ob Polizei und Gerichte Erziehungsanstalten wären, die doch selbst nur in ihrer heutigen Einrichtung Produkte der kapitalistischen Wirtschaft sind, für die sie der Klassenstaat als Schützer und Verteidiger gestellt hat!

Nein, nein! Nichts wirkt gefährlicher auf Gestrauchte, als das in der Regel verfehlte Eingreifen der Polizei. Und die Gerichte setzen dieses verfehlte Eingreifen weiter fort, brüden höchstens noch den Stempel darauf im Namen des Rechts, das auf die kapitalistische Wirtschaft zugeschnitten ist. Im Grunde sind die staatlichen Institutionen gegen Vergehen und Verbrechen nur unzureichende Droh- und Strafmittel gegen die unausbleiblichen Folgen des Systems, auf dem sie selbst errichtet sind. Ist dieses System selbst aber auf der Grundlage einer willkürlichen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gegründet, dann können auch alle aus diesem System hervorgegangenen und nach ihm eingerichteten Institutionen, mögen sie heißen wie sie wollen, weder Schützer vor diesem System, noch Richter darüber sein.

Das empfinden die bürgerlichen Kenner der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wohl, aber so lange sie dieser Gesellschaftsordnung dienstbar sind, oder selbst die privatkapitalistische Ausbeutung betreiben, sind die meisten nicht geneigt, zuzugeben, daß die auf kapitalistischer Grundlage ruhende Gesellschaftsordnung menschenunwürdig ist und daher beseitigt und durch eine bessere ersetzt werden muß. Solange diese letztere Forderung nicht die Mehrheit des Volkes sich zu eigen gemacht hat, solange wird natürlich die alte Wirtschaft weiter gehen.

Die Arbeiter, die das begriffen haben, bedürfen einer starken Willenskraft, den Druck der kapitalistischen Verhältnisse zu erdulden. Aber diese Willenskraft wird gestärkt durch die Erkenntnis, daß geschichtliche Entwicklung Umwälzungen nur aufweist oder vollziehen läßt, wenn die Klasse wirtschaftlicher Verhältnisse Umwälzungen bedingt. Die Entwicklung des Kapitalismus schafft Zustände, die in die Augen springen und schließlich auch dem Unwissendsten lehren, daß die Scheidung des Volkes in arbeitende und nichtarbeitende, besitzende und nichtbesitzende Klassen Menschenwert ist. Es betrachten daher die wissenden Arbeiter als ihre Hauptaufgabe, in den Kreisen der gleichgültigen und unwissenden Arbeiter die nötige Einsicht zu erwecken, die sie selbst im Ringen mit den mißlichen Verhältnissen durch reges Nachdenken sich erkämpfen haben.

Auf dieser Einsicht beruht dann die Ergreifung der Mittel, die zum Ziele führen. Ehe das Endziel erreicht wird, gilt es jedoch, die Kraft zur Erreichung des Zieles zu stärken. Für die Arbeiter liegt es ganz klar, was sie zu diesem Zweck zu tun haben. Sie sind die Ausbeutungsobjekte des Kapitalismus, die durch lange Löhne, lange Arbeitszeit usw. um absichtlich verhindert werden an ihrer geistigen Fortbildung. Darum müssen sie auf Forträumung dieser Hindernisse bedacht sein. Im Einzelfalle ist jedoch nichts zu erreichen. Die Hilfe Mitleidender ist nötig, wenn etwas erreicht werden soll. Man muß sich auf

dieser Hilfe verlassen. Das geschieht durch gegenseitige Vereinbarung, die einer vorausgegangenen Aufklärung folgen muß. Je gründlicher die Aufklärung, um so leichter die Vereinbarung. Mit anderen Worten: Eine gute Agitation erhöht in den Gleichgültigen und Unwissenden die Einsicht von der Notwendigkeit ihrer Organisation, sie werden zur Mitarbeit an der Verbesserung ihrer eigenen Verhältnisse gewonnen.

Schritt für Schritt geht es dann innerhalb der Organisation weiter. Je nach ihrer Stärke wird die Organisation Unternehmungen zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse ins Werk setzen. In dieser Lage befinden sich die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften. Sie haben für die Kräftigung der Arbeiterklasse zur Erringung eines besseren Daseins zu sorgen, solange nicht auf oben geschildertem Wege beseitigt werden kann, was die Ursache ihres elenden Daseins ist. Für die Erlangung des Möglichen für die Arbeiter müssen die Gewerkschaften eintreten, um den Arbeiter Erleichterung von dem unerhörten Druck roher Ausbeutung zu verschaffen. Diese Aufgabe streben die freien Gewerkschaften, gewissenhaft zu erfüllen.

Wer das einseht, ist verpflichtet, selbst sich den freien Gewerkschaften anzuschließen und für ihre weitere Ausbreitung zu wirken. Brauchen wir noch hinzuzufügen, daß das Gesagte auch für die Gewerkschaft unseres Berufes, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband gilt?

Sozialdemokratie und Frauenarbeit

II. Weiter sagt der Artikel des „Arbeitgeber“, die schmerzliche Ausbeutung der Arbeiterinnen mit der Arbeiter-schutzgesetzgebung in Deutschland zu entschuldigen. Gerade in Deutschland sei der Arbeiterinnen-schutz derart ausgebildet, daß zu einer Beschwerde nicht der geringste Anlaß vorliege. Man muß über die Dreistigkeit staunen, mit der dies in der Deffentlichkeit behauptet wird. Als ob im Deutschen Reichstage nicht alle Jahre immer wieder Arbeiterschutzanträge von sozialdemokratischer Seite eingebracht werden müßten, weil sie von der bürgerlichen Mehrheit als Vertreterin des Ausbeutertums nicht angenommen werden. Seit Jahren werden die notwendigsten Forderungen gestellt, die auch besseren Schutz für Arbeiterinnen enthalten. Mit Nägeln und Zähnen wehren sich die kapitalistischen Wölfe gegen jede Einschränkung ihrer Ausbeutungswillkür. „Stillstand in der Sozialpolitik“ ist ihre Parole. Die Gesetzgebung soll sich nicht um die wirtschaftlichen Zustände kümmern, die die schrankenlose Ausbeutung ermöglichen, das ist ihr Wille.

Wer die sozialdemokratische Vertretung läßt es nicht zu dieser Ruhe kommen, wenn sie auch die Ablehnung ihrer Forderungen nicht verhindern kann. Außerdem sorgen die Gewerkschaften dafür, daß den Unternehmern im direkten Kampfe etwas abgerungen werden kann, wenn die Gesetzgebung sich der ausgebeuteten Arbeiter-schutz nicht annimmt. Das wurmt das Ausbeutertum, darum läßt es durch seine Goldschreiber verbreiten, es sei unendlich viel für den Arbeiterschutz getan, so daß gar nichts mehr zu tun übrig bleibe.

Eine Anerkennung der ununterbrochenen Tätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten liegt ungewollt in dem lächerlichen Vorwurf, den der „Arbeitgeber“ im folgenden Satze erhebt: „Einen wie schlechten Dienst die Sozialdemokratie durch ihre Bestrebungen, die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte einzuschränken, der Sache der von ihr vertretenen Bevölkerungsklasse erweist, geht daraus hervor, daß die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte im Wachsen ist.“

Die Sozialdemokratie vertritt die Sache der arbeitenden Bevölkerungsklasse auch durch jene Forderungen, die Schutz und Schonung für die weiblichen Arbeitskräfte, wie auch für die männlichen verlangen. Aber niemals hat sie eine Einschränkung der weiblichen Arbeitskräfte gewollt. Für das Gegenteil wird der Skribistax den Beweis schuldig bleiben, denn er ist von niemand zu erbringen. Aber ungewollt gibt er zu, was sonst immer bestritten wird, nämlich, daß die Sozialdemokratie die arbeitenden Klassen vertritt. Wie energisch sie dies tut, ist den Arbeitern bekannt und bedarf gegenüber Leuten, wie dem Artikelschreiber des „Arbeitgeber“, keiner Rechtfertigung.

Gar zu gerne möchte er aber der Welt glauben machen, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften erstrebten eine Ausschaltung der Frauenarbeit. Da hört er auf einmal, daß die weitere Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der rauhen Wirklichkeit weiter nichts bedeute, als eine Einengung des Familienlebens innerhalb der Arbeiterklasse. Weiter nichts? Wirklich? Ach, die schamlose Ausbeutung der Arbeiterinnen bedeutet noch viel mehr. Sie

bedeutet nicht bloß Einengung, sondern Zerstörung des Familienlebens; sie bedeutet Lohnherabdrückung — Hunger; Ueberanstrengung der Arbeitskraft — Schädigung der Gesundheit; krankhafte Schwangerschaft, schwächliche Kinder; Tuberkulose und Vererbung derselben; Degeneration, Not, Elend in grauigem Maße. Angesichts solcher Folgen bedeutet ferner die Ausbeutung der Arbeiterinnen Verrohung der Ausbeuter, die, aller Menschlichkeit bar, bewußt das Elend vermehren, indem sie, ihrer Profitgier fröhlich, die Löhne herabdrücken und den weiblichen Arbeitern nicht den gleichen Lohn zahlen, wie den männlichen. Sie bedeutet, daß der Staat, in dem dies möglich ist, seine Pflicht vernachlässigt und sich zum Schutz der Ausbeutung als Klassen- und Ausbeuterstaat herabsetzt und hergibt. Sie bedeutet, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft durch und durch faul ist, so daß die Arbeiterklasse wohl daran tut, wenn sie darnach strebt, eine menschenwürdige Gesellschaftsorganisation an Stelle dieser verkommenen zu setzen.

Das geht natürlich einem Flachkopf, wie dem Artikelschreiber des Arbeitgeber nicht ein, der im Reichsverband-stille Sozialdemokratie und Gewerkschaften anpöbelt und behauptet, „daß keine Partei ihre Agitation derart das Familienleben untergräbt wie die Sozialdemokratie, und zwar dies auch in rein ethischer Beziehung“.

Wenn Jemand, der sich solcher Fälschungen und Verdrehungen schuldig macht gegenüber der Sozialdemokratie, wie jener Artikelschreiber des „Arbeitgeber“, moralische Vorlesungen über „rein ethische Beziehungen“ halten will, so steht das unter aller Kritik.

Zum Schluß noch eine Leistung dieses Prachtstücks; er schreibt:

„Überall in den Gewerkschaften wird zurzeit in heftiger Leidenschaft dieses Thema der Frauenarbeit in der eingehendsten Weise diskutiert. Natürlich geschieht dies in dem Sinne, daß die Gewerkschaften sich mit aller Macht wehren wollen gegen das weitere Vordringen der Frauenarbeit.“

Wenn für diese platte Lüge nur irgend ein Beweis versucht worden wäre, dann würden wir die Sache untersuchen. Aber offenbar kam es dem Schreiber jenes Artikels darauf an, die Lügen bis zum Ende immer dicker aufzutragen, in der Meinung, sie würden dann um so eher geglaubt. Denn in der Tat reißt sich am Schluß des Artikels eine Lüge an die andere. Nach der Lüge über die Gewerkschaften folgt die Lüge über die Partei, die da lautet: „Der größte Teil der Parteigenossen will trotz des Dogmas von der Gleichheit von Mann und Frau nichts davon wissen, daß Frauen einflußreiche Vertreter besitzen. Einige sich durch ihren Kapitalismus besonders auszeichnende Parteigenossen, deren böse Agitation man fürchten muß, sitzen ja als Dekoration im Parteivorstand und in andern Ehrenämtern.“

Von dem Schreiber solcher Dinge kann man wirklich sagen: Er schmerte, wie man Stiefel schmirt. Es kommt ihm gar nicht auf Widersprüche an; logische Untersuchungen gehen über seinen Horizont und für die Ausbeuter, für die er im Gold schreibt, ist das einfältigste Zeug gerade gut genug. Sonst müßte er doch Bedenken haben, den Unfuh zu schreiben, der mit Händen zu greifen ist. Was? Die Frauen, deren böse Agitation man fürchten muß, lassen sich mit Stellungen abheizen und stumm oder zahm machen, in denen sie „ohne jeglichen Einfluß bleiben“, wie der Schmierfink behauptet! Solch niedrige Beschimpfung jener Frauen, die sich durch alle Vorurteile hindurch zur höchsten Lebensanschauung durchgerungen haben, die das Prinzip der Befreiung der Arbeiter aus der kapitalistischen Ausbeutung zu ihrem Lebensprinzip gemacht haben, braucht man nur niedriger zu hängen, um ihren Urheber der verdienten Verachtung zu überliefern.

Rundschau.

Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers:

„Auf Grund des Artikels 100 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat über die Zuständigkeit der Versicherungsämter auf dem Gebiete der Krankenversicherung und über die Besetzung der Oberversicherungsämter mit Besitzern folgendes bestimmt:

1. Für die Zeit, bis die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, kann die oberste Verwaltungsbehörde die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung den unteren Verwaltungsbehörden und den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen obliegen, den Vorständen der Versicherungsämter übertragen. Die bei den unteren Verwaltungsbehörden und Aufsichtsbehörden schwebenden Angelegenheiten gehen dann in der Lage, in der sie sich befinden, auf

die Vorsitzenden der Versicherungsämter über und sind von diesen zu erledigen.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber Näheres bestimmen.

2. Die Weisung der bisher bestehenden Schiedsgerichte (§ 3 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, Reichsgesetzbl. S. 573) sind als Weisung in den Oberberufungsämtern so lange zuzuziehen, bis die auf Grund der §§ 71 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten Weisung ihr Amt antreten.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber Näheres bestimmen.

Ein amüßliches Urteil über die Hingegardiken. In dem vor einigen Tagen veröffentlichten lehrjährigen Jahresbericht des Bergrevierbeamten im Herzogtum Sachsen-Mttenburg über den Braunkohlbergbau findet sich bei Besprechung des Ausstandes der Bergarbeiter im Weisewitzer Revier folgendes Urteil über die von den Unternehmern so sehr verhassten Streikbrecher:

„Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch die Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlose Bur-schen, so daß die Grubenverwaltung selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschieben.“

Und wegen dieser also gebrandmarkten Bur-schen haben die Gerichte gegen 100 anständige Arbeiter, die sich gegen ihre Einfuhr wehrten, ins Gefängnis geschickt.

Was die Pflicht und Schuldigkeit eines preußischen Gendarmen ist. Während des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet hatte ein Gendarm in Buer einen Bergmann, dem er an zwei verschiedenen Tagen auf menschenleerer Straße begegnete, ohne jegliche Veranlassung angefaßt, er solle machen, daß er fortkomme, wenn ihm sein Leben lieb sei. Unter groben Beleidigungen schwang er seinen blauen Säbel über dem Haupt des Bergmannes und drohte mit Schädelspalten. Der also Bedrohte führte beim Regierungspräsidenten in Münster Beschwerde. Die Antwort, die er darauf vom Landrat des Kreises Nedlinghausen, einem Grafen von Meerfeld, erhielt, darf als ein Kulturdokument gelten; sie lautet nämlich:

„Ihre an den Herrn Regierungspräsidenten in Münster gerichtete und von diesem an mich zur Verfügung abgegebene Beschwerde vom 7. April 1912 muß ich als unbegründet zurückweisen. Nach den angelegten Ermittlungen hat der Gendarmmeister Nachtmeister Krotz in Buer nur seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Sein Vorgehen gibt mir zu einem Einschreiten gegen ihn keine Veranlassung.“

Man beachte: Der von dem Beschwerdeführer darge-stellte Sachverhalt, wonach er von dem Hüter des Ge-sezes und der Ordnung ohne jeden Anlaß beleidigt und wiederholt mit Todschlag bedroht worden ist, wird nicht be-stritten, die Richtigkeit des Sachverhalts wird vielmehr stillschweigend zugegeben. Und dann die Entscheidung: Der Gendarm hat nur seine Pflicht und Schuldigkeit getan!

Frevelhaftes Spiel mit Arbeiterleben. Im November vorigen Jahres stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwerverletzt hervorgerufen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körper-verletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldet haben. Die Angeklagten jähden die Schuld auf das dama-lig stattgefundene Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige befunden, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Beton — 1 Teil Zement, 12 Teile Kies — hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 M. Geldstrafe. So werden Arbeiter-leben eingeschätzt.

Ein offenes Geständnis. Bei einem freis- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskursus, der vor kur-zen in Jena stattfand, an dem aber, infolge des 10 M. betragenden Honorars, nur Juristen und Verwaltungs-beamte teilnehmen konnten, wurde ein für die Arbeiter-bewegung wichtiges Geständnis in bezug auf die freien Gewerkschaften abgegeben. Und nicht etwa, daß ein Laie diese Frage behandelte; es war der Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller, Dr. Staßf aus Weimar, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeiterverhältnisse zu sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil abgab:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereini-gungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ersichtlich in Frage kommen. Die christlichen oder gar zunabendeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie ver-stehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Er-fahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rück-sicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufsgruppen und zeigen sich in der Regel auch als thätige Kenner derselben.“

Was der Syndikus Dr. Staßf sagt, ist ja allgemein bekannt; aber in einer Zeit, in der ein großer Verleum-dergsfeldzug gegen die freien Gewerkschaften ins Werk gesetzt wird, ist es doppelt angebracht, dieses Urteil in weite Kreise zu tragen.

Rezepte für ihren geleistete Dienste und — Lohn-abzug! Ein in Gehrten (Schwarzburg-Sonderhausen) wohnender Holzhaner wurde kürzlich von der Arbeit im Walde weg zum Oberförster befohlen. Dori wurde ihm unter andern andern Worten die Rezepte für 40 Jahre-tren geleistete Dienste überreicht. Am nächsten Sonntag wurde ihm der Lohn um zwei Arbeitsstunden gekürzt. Er hatte durch den jeweiligen Akt beim Oberförster und den Beg von der Arbeitsstelle dorthin und wieder zurück zu-sammen zwei Arbeitsstunden verbracht. Der sonder-

hausliche Staat, dem der defarierte Arbeiter 40 Jahre seines Lebens bei Wind und Wetter schwere und schlecht bezahlte Arbeit leistete, konnte nicht auf den Mehrwert der zwei Arbeitsstunden verzichten! Die Staatsforsten brach-ten im Jahre 1910 die Kleinigkeit von 653 266 M. Ueber-schuß! Die Staatsforstverwaltung hätte also den kärg-lichen Lohn für zwei Arbeitsstunden des Arbeitsveteranen nicht verschmerzen können!

Von der Streikjustiz. Ein sehr strenges Urteil wurde wieder von der Strafkammer des Dortmunder Landge-richts gefällt. Am 14. März wurde der Arbeitswillige Eduard Krause morgens auf dem Wege von Dortmund zur Zeche angehalten. Auf Verlangen machte Krause lehr, wurde aber dann, als er sich mehrmals umdrehte, wiederholt ins Gesicht geschlagen und getreten. Als Krause an der Erde lag, soll gesagt worden sein: „Du Hund willst dich noch anstellen? Wenn du nicht aufstehst, schlagen wir dich kaput!“ Krause konnte die Täter nicht bestimmt wiedererkennen, er hat aber früher die Berg-leute Heinrich und Eduard Wenderoth aus Schüren als jene bezeichnet, die ihn geschlagen hätten. Ein Zeuge hat die Angeklagten bei Krause gesehen und kurz danach ein Klatschen gehört. Nach den Angaben anderer Zeugen sind keine weiteren Personen in der Nähe gewesen.

Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von neun und acht Monaten. Der Vorsitzende ersuchte die Angeklagten, doch zu gestehen: „Da sollen wir noch milde sein, wenn Sie bis zum Schluß leugnen? Das ist doch ein bißchen viel verlangt!“

Der Verteidiger hielt die Schuld der Angeklagten nicht für nachgewiesen und die beantragten Strafen für viel zu hoch. Beide Angeklagten bestritten immer wieder, die Täter zu sein. Das Gericht ging noch über den An-trag des Staatsanwalts hinaus und erkannte auf Gefängnisstrafen von einem Jahr und von neun Monaten.

Zum christlichen Gewerkschaftsreit äußert sich in ihrer Nr. 71 die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“. Sie schreibt:

„Die Lage der protestantischen Mitglie-der in den christlichen Gewerkschaften ist durch die Entwicklung, die Papst und Bischöfen die mög-gebende Entscheidung überläßt, unerträglich und unwür-dig geworden. Protestantisches Ehrgefühl muß gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römi-schen Klerikalismus Verwahrung einlegen. Ein Mittel hätte es gegeben, die Lage der evangelischen Arbeiter gegenüber den päpstlichen Machtbestrebungen erträglich zu gestalten, wenn ein Gewerkschaftskongreß jetzt berufen worden wäre und beschlossen hätte: die christlichen Ge-werkschaften können als interkonfessionelle Veranstaltun-gen keine Weisungen entgegennehmen und werden zu-sammenhalten, selbst wenn der Papst und die Bischöfe den katholischen Arbeitern die Teilnahme an den Gewerkschaften verbieten sollten, weil auf diesem Gebiet auch die katholischen Arbeiter sich an klerikalen Weisungen nicht ge-bunden fühlen. Das wäre eine gewisse Garantie für die evangelischen Arbeiter gewesen unter der Voraussetzung, daß die Kongreßmitglieder die Gewerkschafts-mitglieder hinter sich haben und in der Entscheidungs-stunde der Gewerkschaftssekretär starker ist, als der Kaplan. In allen bisherigen Äußerungen des Vor-sitzandes der Gewerkschaften ist diese Erklärung nicht zu finden.“

Ferner meint die „Deutsch-evang. Korresp.“: „Die erfreuliche Behauptung, daß der römische Stuhl den christlichen Gewerkschaften keine Weisungen gebe, ver-liert ihre Tragweite durch das Zugeständnis, daß auch in dieser „Streitfrage“ Papst und Bischöfe als die „für den katholischen Volksteil zuständigen Instanzen“ anerkannt werden. Man muß also schließen, daß sich die Katholiken den Weisungen des Klerikalismus fügen werden. Dann aber sind unter Umständen die Ge-werkschaften dahin, wobei es für die Protestanten dieselbe Wirkung hat, ob die Gewerkschaften direkt oder auf dem Umwege über die „katholischen Korporationen“ und „Katholiken“ indirekt gefährdet und zerstört werden. Deshalb erscheint es auch verwunderlich, daß gerade evangelische Gewerkschaftsführer sich gegen den außerordentlichen Kongreß ausgesprochen haben, obwohl man ohne genauere Information über deren Gründe kein sicheres Urteil geben kann.“

Schäden und Gefahren militärischer Jugend-erziehung. Die Tätigkeit der Leute vom Jungdeutschlandbunde, die vorgeben, die Jugend körperlich und sittlich zu erziehen, wird ins rechte Licht gerückt durch die Kritik eines bürger-lichen Arztes in einem bürgerlichen Blatte. Er sagt zu-treffend, die jungen Leute ziehen nicht hinaus, um sich an der Schönheit der Natur zu erfreuen: alles sei ihnen nur Objekt für ihre Feldübungen:

„So verfinstert der Naturgenuß, die ästhetisch bildende und moralisch läuternde Betrachtung der Hei-matgegend und ihrer Eigenart vor der Frage der An-gewandtheit des Terrains als Exerzierplatz. Busch und Baum sind nur noch Dackungs-mittel, Schluchten und Täler — Terrain-fallen zum Verstecken und Anschleichen; Höhen — Beobachtungsposten und Stand-punkte für Signalisten! Das Nachäffen militärischer Übungen ersetzt jeden Sinn für die Naturschönheit an sich und erzieht einen Gang zum organisierten Räubernum, wie es eine May-Indianergeschichte seinerzeit nicht schlimmer tun konnte. Wer das heute als übertrieben ansieht, wird die Folgen in Wäldern zu spüren bekommen.“

Ein Offizier erzählte ihm: „Durch die Spielereien, die jetzt getrieben werden, mache man die jungen Leute nur eingebildet. Das werde sich später im Heeresdienst sehr unangenehm fühl-bar machen, wo die jungen Leute, gewöhnt, abenteuer-lich durch den Busch zu streifen, sich sehr schwer an einen willkürlichen Dienst gewöhnen werden. Die Reaktion werde sicher nicht ausbleiben.“

Der Arzt weist dann noch auf die gesundheits-schädlichen Schäden hin, die das Treiben des Jung-

deutschlandbundes für die Jugendlichen nach sich ziehen müssen. In mehreren Fällen sei er schon bei Herz-erkrankungen zugezogen worden. Als Arzt warne er dringend vor diesem neuesten Sport, trotzdem dieser sich patriotischen und militä-rischen Fittler umhänge.

Also nicht allein aus politischen, sondern auch aus gesundheitlichen und sittlich-ethischen Gründen muß der Jungdeutschlandbund bekämpft werden. Die Kritik des bürgerlichen Arztes wird man denen unter die Augen zu halten haben, die jetzt beginnen, den Klingenbeutel für den Bund freifen zu lassen.

Berichte.

Langenfelde. (Betrogene Tabakarbeiterinnen.) Obwohl unsere Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiter unter den allertraurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, finden sich schließlich noch gewissenlose Menschen, die sich an dem Verdienst dieser Armen vergräten. Ein ganz besonderes Kapitel leistete sich in dieser Beziehung der ehemalige Werksführer der be-lannten Zigarrenfabrik von Heinrich Eriebel in Nordhausen, Filiale Langenfelde, August Fran-z, aus Klein-Aueheim. Die Firma Eriebel errichtete die Filiale im Februar 1911 in unserem Orte und bestellte den Franz als Werksführer. Beschäftigt wurden etwa 20 Tabakarbeiterinnen und natürlich auch Heimarbeiterinnen. Gines Tages wurde der Vertrauensmann der Firma Eriebel, Werksführer Franz, entlassen, weil er sich allerlei Vergräten gegenüber der Firma Eriebel und den Arbeiterinnen zuschulden kommen ließ. Es wurde Strafanzeige ertätet und so beschäftigte sich das hiesige Schöffengericht in sechsständiger Sitzung mit dieser Angelegenheit. In der Anklage wird gesagt, Franz habe sich auf Kosten seiner Firma und der ihm unterstellten Arbeiterinnen bereichern wollen. Auch seine Frau ist mitangeklagt; wegen Krankheit wurde diese Sache zurückgestellt. Festgestellt wurde in der Verhandlung, daß sich Franz Arbeiten zweimal von der Firma Eriebel bezahlen ließ und sich hierzu seine Bücher als angebliche Arbeiterinnen vor. Etwa 4000 von den Arbeiterinnen lauber hergestellte Zigarren bezeichnete Franz einfach als schlechte Arbeit der Leute und zahlte den sauer verdienten Lohn nicht aus. Der Vorwurf, daß er diese Zigarren sich auch angeeignet habe, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Auch daß er das in seinem Haushalt verbrauchte Kochgas der Firma als Leuchtgas in Rechnung gestellt habe, ließ sich nicht mehr feststellen. Weiter wurde die Anklage des Diebstahls gegen Franz fallen gelassen, wonach er 30 Zentner Kohlen seinem Arbeitgeber gestohlen haben sollte. Schömer geschädigt hat er aber die Arbeiterinnen durch Nichtanmeldung zur Krankenkasse; die Beiträge hat er den Frauen in der Höhe von 84,75 M. aber abgezogen und für sich behalten. Seine weiteren Vergehen gegen das Kindereschutz- und Krankenversicherungsgesetz sind leider verjährt. Das Schöffengericht verurteilte den gewissenlosen Beamten wegen Betrugs in zwei Fällen und Unterschlagung in drei Fällen zu insgesamt 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Wegen der übrigen Fälle erfolgte Freisprechung. Dieser unerhörten Ausbeutung armer Arbeiterinnen würde zweifellos gesteuert, wenn sich die Arbeiter hier im allgemeinen mehr ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen würden. Dieser Meister August Franz ist derselbe, der in Gelsdorf eine Streikbrecherfiliale leitete und Streikbrecher anleitete. In Langenfelde spielte er den sehr Frommen. Er war ein wach-samer Zentrumsmann, ein eifriger Verbandsmitglied; er sagte oft zu den Arbeiterinnen: Wer in den Verband geht, wird entlassen! Selber ließen sich auch die meisten von diesem Menschen einschleichen. Ihr organisiertes Verhalten von Langenfelde! Dieser Fall lehrt auch wieder, daß es eure heiligste Pflicht ist, eure Frauen und Töchter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen! In Aufforderungen und Ermahnungen dazu hat es sicherlich nicht gefehlt. Also auf zur Tat! Alle hinein in den Verband!

Belebung. Die G. L. B. N. Nachträglich kommen wir in den Besitz einer Einladung, die der Bund waterländischer Arbeiter-vereine an verschiedene Tabakarbeiter gesandt hat. Der Wortlaut ist folgender: „Werter Kollege! Der letzte Streik hat uns gezeigt, daß die sozialdemokratischen Verbände uns trotz der hohen Beiträge, die sie fordern, keinen Vorteil bieten können. Alle Kollegen, die in den Streik verwickelt waren, haben teilweise sehr großen Schaden er-litten. Deshalb muß es für jeden verständigen Arbeiter heißen: „Raus aus diesen Gewerkschaften!“ Wir kommen viel weiter, wenn wir mit unseren Arbeitsgegnern direkt verhandeln und in friedlicher Weise verfahren. Wenn wir uns zusammenschließen wollen, und dies muß heute jeder Arbeiter, dann müssen wir uns einen Verband suchen, der uns nicht wieder in den Streik führt. Ein solcher Verband ist der „Bund waterländischer Arbeitervereine“. Der Bund steht auf wirtschaftsrechtlichem Boden und ist befreit, ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen und zu erhalten. In Unterstützungen bietet der Bund waterländischer Arbeitervereine teilweise bedeutend mehr als die sozialdemokrati-schen Gewerkschaften, trotzdem die Beiträge bedeutend niedriger sind.“ Es wird dann zu einer Besprechung über Gründung eines bezüglichen Vereins eingeladen; Die Herren haben aber hier kein Glück mit ihren Gründungsversuchen gehabt, denn in zwei Versammlungen, zu der sie einluden, waren nur 5 und 7 Personen erschienen. Hoffentlich treten nunmehr auch die Wenigen, die dem Tabakarbeiter-Verband noch fern stehen, diesem bei.

Dresden. Sektion der Sortierer. Am 5. Juli fand hier eine Versammlung der Sektion der Sortierer und Kistenbelleber statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung; 2. Wahl der Sektionsleitung; 3. Berichtes. Der Vorsitzende Kollege Prei-ler montierte den schwachen Besuch dieser Versammlung. Den Rassenbericht gab Kollege P r a m e r und wurde dessen Richtigkeit von den Revisoren konstatiert. Zur Wahl des Sektionsleiters machte Kollege Butte r den Vorschlag, daß es wohl gerade jetzt zur Zeit des Übertrittes als empfehlenswert erscheine, dem bisherigen ersten Bevollmächtigten, Kollegen Preißler, das Amt des Sektionsleiters zu übertragen. Hierzu erklärte Kollege Preißler, daß er eine eventuelle Wahl als Sektionsleiter nicht annehmen werde, worauf Kollege R o b i s als solcher gewählt wurde. Als Weisung wählte die Ver-sammlung die Kollegen B e r n h a r d und P e s s e l. Der Sektions-leiter soll der Mitgliederversammlung der Zahlstelle als Verwal-tungsmittel vorgeschlagen werden. Unter Vorbehalt wurden zu Revisoren für die Lokalfiliale die Kollegen B u t t e r und S c h o l z gewählt. Auf eine Anfrage des Kollegen W o i g t, ob sich Kontrollen für den Arbeitsnachweis notwendig machen, erklärte Kollege P r e i-ler, daß bisher der Verwaltung über die Bezahlung von Salarien berichtet wurde und es wohl genügen würde, wenn der Sektions-leiter die Weisung darüber informiere. Dem wurde von der Ver-sammlung zugestimmt. Des weiteren gab Kollege P r e i-ler noch bekannt, daß unsere Sektion das Kaffieren der Verbandsbeiträge selbst übernimmt und wies darauf hin, daß dazu auf jeder Fabrik ein Kaffierer gewählt werden muß. Zum Schluß forderte P r e i-ler zum zahlreichen Besuch des Sommerfestes der Sektion der Zi-garrenarbeiter sowie des unigen auf.

Leipzig. Am 22. Juni fand eine kommitierte Versammlung der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer statt. Gauleiter B e n z e l legte in kurzen Worten dar, in welcher Weise sich nach dem Zu-sammenschluß beider Organisationen die fernere gemeinschaftliche Erledigung der Verbandsangelegenheiten im beiderseitigen Interesse zu vollziehen habe. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Wahl der Ver-waltung, wurden in getrennten Wahlgängen durch Stimmzettel folgende Kollegen gewählt: K o n z e l d (Sortierer) als 1., F r a n z (Tabakarbeiter) als 2., K i e n z l e (Sortierer) als 3. Bevollmäch-tigter; zu Revisoren O h l i g und O b i s. Als Kassenbelleber wurde P a u l i c h (Sortierer) gewählt. Da beide Verbandsgruppen getrennte Sektionen bilden, wurden die Obmänner der Sektionen ge-wählt. Die Sortierer bestimmten als solchen den Kollegen W o i g t, die Tabakarbeiter den Kollegen P i e l i c h. Unter Vorbehalt wurde die fernere Gestaltung der Lokalfiliale von mehreren Kollegen besprochen. Die Angelegenheit wurde aber zurückgestellt, um die Entscheidung der beiden Hauptverbände abzuwarten. In der Hoff-nung, daß der Zusammenschluß beider Organisationen auch zum beiderseitigen Vorteil gereichen mag, wurde die Versammlung ge-schlossen.

Banditenmoral.

Unter Moral oder Ethik versteht man die Gesetze von der Sittentehre, jenen Zweig der Philosophie, der die Gesetze von der Beurteilung der menschlichen Willenshandlung als gut oder böse zum Gegenstand hat. Eine moralische Handlung ist nach dieser Lehre eine solche, die nach den Gesetzen der Sittlichkeit als gut beurteilt wird. Unter „guter Handlung“ wäre also kurz gefasst das zu verstehen, was in seiner Verallgemeinerung der Menschheit zum Vorteil gereicht.

Nun bringt es allerdings die Verschiedenartigkeit der menschlichen Charaktere und die unterschiedliche soziale Stellung des Einzelindividuums zuwege, daß eine Handlung in ihrer moralischen Qualität verschiedenartig bewertet werden kann. Im Laufe der Entwicklung haben sich jedoch mit Unterstützung der Moralphilosophie und unter Berücksichtigung der vorhandenen Staatsverfassungen bestimmte Gesetze herausgebildet, die gegen die Moral verstoßende Handlungen unter Strafe stellen. So sind Strafgesetzbücher entstanden, gegen deren Vorhandensein angeht die „vererbten Sündhaftigkeit“ des Menschengeschlechts an und für sich nichts einzumenden wäre, wenn die darin enthaltenen Gesetze unparteiisch gehandhabt und tatsächlich dem Schutze der Allgemeinheit dienen würden.

Hierüber wollen wir uns jedoch heute nicht verbreiten. Bleiben wir also bei dem zuerst angeschnittenen Thema. Neben der angeführten und durch Gesetz geschützten Moralanschauung existieren auch noch andere Ansichten, die vor allem von solchen Individuen ausgehen, die mit der menschlichen Gesellschaft auf ungesetzlichem Kriegsfuß leben und sich ihre besondere Moral zurechtlegen. Der Dieb wird den von ihm verübten Diebstahl, also eine nach gesunder Moral und Gesetz mit Strafe bedrohliche unmoralische Tat, von seinem Standpunkte aus zu rechtfertigen suchen. Dasselbe tut auch der Bandit, der den Reisenden im Gebirge überfällt und ausplündert, oder der Raubmörder, der einen Menschen tötet, um sich dessen Habgierigkeiten anzueignen. Die genannten Taten stehen mit der geltenden Moral im Widerspruch und werden von normal denkenden Menschen verurteilt. Der gegen diese Moral Verstoßende wird aber Gründe suchen, seiner Tat, und sei sie auch noch so verabscheuungswürdig, ein moralisches Mäntelchen umzuhängen. In solchen Fällen spricht man dann von Banditenmoral.

Diese Banditenmoral ist auch noch in anderer Form im allgemeinen menschlichen Leben anzutreffen. Sie läßt sich auch auf gewerblichen Gebieten feststellen, besonders bei bürgerlichen und sonst recht wohlherzogenen Menschen, die formell mit dem die Moral schützenden Recht noch nicht zusammengestoßen sind und als gute Staatsbürger gelten. Wir meinen damit jene extrem scharfmacherische Richtung in den Unternehmerorganisationen, die mit ihren „moralischen“ Anschauungen über Streik und sonstiges Arbeiterrecht auch schon bei gutbürgerlichen Gelehrten und Philosophen berechtigtes Kopfschütteln hervorgerufen haben.

So verwirrt diese Richtung der extremen Scharfmacher unter allen Umständen jeden Streik der Arbeiter, obwohl gesetzlich zulässig, also auch moralisch qualifiziert, als unmoralisch. Sie erklärt, daß jeder Streik wirtschaftliche Störungen im Gefolge habe und zu dem Zwecke geführt werde, vom Unternehmer auf Grund der so geschaffenen Situation höhere Löhne oder sonstige Vorteile zu erpressen. Der Streik sei demnach Erpressung und unmoralisch, folglich müsse jeder Ausstand der Arbeiter mit dem die Moral schützenden Erpresserparagraphen illusorisch gemacht werden.

Hier wird nun der Moralphilosoph den bescheidenen Einwand erheben, daß der Arbeiter, um schlechte und unzulängliche Arbeitsbedingungen in einem Betriebe zu bekämpfen, nach ergebnisloser Verhandlung ja gar nichts anderes als der Streik übrig bleibe. Dann antwortet ihm der Scharmacherphilosoph, daß allerdings zuzugeben sei, daß Betriebe vorhanden sind, in denen schlimme Zustände bestehen. Trotzdem aber habe der Arbeiter nicht das Recht zu streiken. Es stehe ihm ja frei, zu kündigen und sich anderweitig Arbeit zu beschaffen. Der Streik sei eben unter allen Umständen zu verwerfen und präjudiziere eine absolut unmoralische Erpresserpolitik. Zur Bekämpfung von Uebelständen in Betrieben dürfe man keineswegs verbrecherische oder unmoralische Mittel in Anwendung bringen, am allerwenigsten die verwerfliche Handlungsweise der Erpressung durch den Streik.

So bezugieren die gottvollen „Moral“philosophen der modernen industriellen Scharfmacher darauf los. Eine ihrer „wissenschaftlichen“ Kapazitäten, der bekannte Dr. Tille, hat es sogar unternommen, in einer gelehrten Abhandlung diese Scharfmacherdoktrin zu „rechtfertigen“. Vielleicht sind uns hierin einige bescheidene Einwände erlaubt.

Man nennt den Arbeiterstreik eine erpresserische wirtschaftliche Störung und unter allen Umständen eine verbotene Erpressung. Man sagt, der Arbeiter könne ja, falls es ihm nicht mehr passe, den Betrieb verlassen und sich anderwärts zulegende Arbeit suchen. Das ist gut gebrüllt, in vielen Fällen aber gar nicht ausführbar. Folgte man nämlich den Gedankengängen der Scharfmacher und suchte sie in die Tat umzusetzen, kündigten also Arbeiter eines Betriebes ihr Arbeitsverhältnis und wollten sie sich dann um andere Arbeit bemühen, dann wäre es gerade die Unternehmerorganisation, die das Letztere durch Gegenseitigkeitsverträge und, falls sich die Kündigungen in einem Betriebe häufen, durch schwarze Listen unmöglich machen. Dieses raffinierte System zwingt den Arbeiter eben dann zum korporativen Vorgehen, also zum eventuellen Streik, das

ist dann, wenn alle gütlichen Mittel versagen, der einzige Weg, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Doch weiter: Die industriellen Rechts- und Moralverbrecher kennzeichnen bei der Arbeiterschaft das als Erpressung, und schreien nach staatlichen Maßnahmen dagegen, was sie selbst in überreichlichem Maße täglich verüben. Was sind denn dann die Ausperrungen, die von den Unternehmern über ganze Provinzen und Länder verhängt werden, nur um irgend eine Arbeitergruppe zu zwingen, bedingungslos wieder zur Arbeit zurückzukehren? Und nimmt man nicht sogar Ausperrungen vor, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern? Ist es weiter keine „erpresserische wirtschaftliche Störung“, wenn Unternehmer, wie schon oft geschehen, durch Materialsperrre manche ihrer Klassengenossen in den Bankrott treiben? Geschieht es nicht recht oft, daß Unternehmer, nur um ihre Kollegen in die Organisation zu pressen, ihnen die Existenz unmöglich zu machen suchen? Treiben Industrielle und Fiskusjunkler mit ihrer Ware nicht ganz ungeheuren Wucher, indem sie durch Trusts und Kartelle die Preise in die Höhe treiben und so eine große wirtschaftliche Störung hervorrufen, weil die weniger Bemittelten dann nicht mehr in der Lage sind, sich die nötigen Subsistenzmittel zu verschaffen? Hat man nicht schon auf diese Weise den breitesten Schichten der Bevölkerung Beleuchtung, Heizung, Nahrung und Wohnung verteuert?

Hier wird der industrielle Scharfmacher analog seiner Streikdoktrin einwenden, daß es ja dem Konsumenten „freistehe“, auf diese Dinge zu verzichten und sie einfach nicht zu kaufen. Also verhungert oder erfriert. Das sagt die Banditenmoral.

Hat man nicht auch schon bei besonders günstigen Ernten Kaffee, Zucker, Getreide vernichtet, nur um die Preise nicht herabgehen zu lassen? Und ist eine solche Handlung vom Standpunkte gesunder Moral nicht weit eher Erpressung als ein Streik der Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?

Man sieht, die Moralanschauungen der Scharfmachergelehrten schlagen die tollsten Kapriolen, wenn man ihnen auch nur etwas auf den Leib rückt und sie mit denselben Argumenten untersucht, die die Scharfmacher bei ihrer mühevollen Verurteilung des Arbeiterstreiks ins Feld führen. Kehren wir deshalb zur nüchternen Wirklichkeit zurück.

Die Ware der Arbeiter ist deren Arbeitskraft. Auch den Arbeitern muß das Recht zustehen, ihre Ware so teuer als möglich zu verkaufen und sie benutzen, wie jede andere Interessengruppe, zur Durchführung dieses Zieles ihre Organisation. Der Kaufmann verkauft seine Ware, der Kohlenmagnat seine Kohlen, der Konfektionär seine Kleider, der Junker sein Getreide und seinen Fiskus nicht unter einem bestimmten Preise und bedient sich zur Verfolgung dieses Zweckes seiner Organisation und genießt noch außerdem dabei die liebevolle Hilfe der Staatsgewalt, die sich ja nur zu oft als Kommiss dieser Kreise fühlt und ihnen ihre väterliche Guld zuwendet.

Dasselbe Recht steht dann aber auch dem Arbeiter zu beim Verkauf seiner Ware Arbeitskraft. Er fordert dafür einen angemessenen Preis und bringt hierbei als letztes Mittel den Streik in Anwendung. Gälte er das Streikrecht nicht, und wäre ihm nur „gestattet“, in „besseren“ Betrieben Arbeit „nach Belieben“ zu suchen, dann gäbe es bald bessere Arbeitsbetriebe nur noch auf dem Monde oder Mars, denn die Unternehmer wären ja keine Geschäftleute, wenn sie dann die vorhandene wirtschaftliche Ohnmacht der Arbeiter nicht ausnützen und überall den Arbeitslohn und die Arbeitsbedingungen auf das allerniedrigste Niveau herabdrücken würden.

Dem Arbeiter steht nach den Gesetzen gesunder Moral ohne weiteres das Streikrecht zu. Er muß es ausüben, wenn die vorher angewandten friedlichen Mittel versagen. Er wird sich auch dieses Recht nie nehmen lassen, denn die Preisgabe dieses Rechts bedeutete zugleich auch die Wehrlosmachung der Arbeiterklasse. Das ist ebenso einfach begreiflich wie gerecht, und diese Moral findet auch die Zustimmung jedes human und rechtlich denkenden Menschen. Die Scharfmacher aber, die jedes Mittel heilig, wenn es sich darum handelt, die Ziele des Unternehmertums zu verwirklichen, dagegen jeden noch so berechtigten Arbeiterstreik als „Erpressung“ bezeichnet und als solche behandelt und bestraft wissen will, ist eine Banditenmoral!

Das mögen sich die Schmuds- und Schriftgelehrten der industriellen Scharfmacher hinter die langen Ohren schreiben!

Verantwortung.

Das patriarchalische Arbeitsverhältnis besteht heute nicht mehr; längst sind die Zeiten vorüber, wo der Arbeiter seine Füße unter des Arbeitgebers Tisch steckte und zu dem Haushalt des Lehrers gehörte. Der Kapitalismus drängt zum Großbetrieb; ein familiäres oder hausnachbarliches Nebeneinanderleben zwischen Unternehmer und Arbeiter ist ausgeschlossen. In der kapitalistischen Produktionsweise braucht der Unternehmer nur Hände; braucht er zu Zeiten weniger, so entläßt er sie eben. Jemand ein Zusammenhang, der sich auf ein solidarisches Interesse zwischen Arbeitern und Unternehmern gründet, existiert in der Industrie nicht mehr, mögen auch selbst noch Arbeiter und sogar Arbeiterorganisationen, freilich sehr zweifelhaft, eine gewisse Interessengemeinschaft predigen. Die Arbeiter, die Unternehmer, die infolge ihres ausgeprägten wirtschaftlichen Gegensatzes nicht zwei besondere, sich ergänzende Stände sind, sondern sich bekämpfende Klassen sein müssen. Es ist deshalb auch weiter nicht zu befürchten, daß etwa solche gewerkschaftliche Organisationen, die

den Klassenstandpunkt verwerfen, wie die christlichen und kirchlich-Dunderschen niemals zu nennenswerten Erfolgen kommen könnten. Sobald die Mitglieder dieser Gemertschaften ihre Klassenlage erfasst haben, sind sie für uns reif und werden zu uns kommen. Daß sie zu der Erkenntnis kommen, ist selbstverständlich. Die Tatsache, daß derartige Organisationen ihre Mitglieder fast nur in Gegenden finden, die in der industriellen Entwicklung zurück sind, ist Beweis dafür.

In der Tabakindustrie hat man das sogenannte patriarchalische Arbeitsverhältnis nie gekannt; die handwerksmäßige Produktion hat nie bestanden, ließe sich auch wohl nach der Natur des Arbeitsprozesses nicht gut denken. Ein anderer Grund ist aber auch, daß Beginn und erste Entwicklung des Tabakergewerbes bereits in die Zeit des niedergehenden Handwerks fielen. Was wir betonen wollen ist insbesondere, daß gegenwärtig in der Tabakindustrie, und zwar in allen Branchen, eine stärkere Entwicklung als je zum Großbetrieb zu bemerken ist. Die kapitalistische Tendenz zur großindustriellen Produktion wird in unserem Beruf noch gefördert durch die nimmer ruhende Steuer- und Zollgesetzgebung. Es ist nicht beabsichtigt, allen Ursachen der großindustriellen Entwicklung in diesem Augenblicke nachzugehen, kommt es doch in Rücksicht auf die Schlussfolgerung dieses Aufsatzes hauptsächlich auf die Wirkung dieser Entwicklung an.

Vergleicht man nun die Entwicklung unserer Industrie mit anderen Industrien, so muß es auffallen, daß die Wirkung bei uns eine viel ungünstigere ist. Während in anderen, sich schnell entwickelnden Industrien die Löhne erheblich gestiegen sind, will es bei uns nicht genügend vorwärts gehen. Es soll nicht behauptet werden, daß nicht auch in der Tabakindustrie die Löhne gestiegen sind. Das ist aber nicht in dem Maße geschehen, wie es im Verhältnis zur allgemeinen Preissteigerung notwendig war, ganz abgesehen davon, daß die Steigerungssätze des Lohnes größer sein müssen als die der Bedürfnismittel. Die Löhne in der Tabakindustrie sind also relativ zurückgeblieben und absolut unzureichend.

Infolge der einfachen Herstellungsweise der Tabakfabrikate, besonders in der Zigarrenbranche, die ja nicht an den Ort gebunden ist, bringt die Entwicklung zur Großproduktion bei uns gleichzeitig die Entwicklung des Filialsystems. Wenn auch heute schon kleinere Firmen mit einer oder einigen Filialen arbeiten, so ist es doch nur den größeren, kapitalkräftigen Firmen möglich, das System vollkommen auszunutzen. Es spielt bei großen Firmen keine Rolle, ob sie infolge Lohnforderung der Arbeiter ein paar Filialen einziehen und anderswo einrichten. Und die Arbeiter einer solchen Firma müssen sich bei jedem Vorgehen sagen lassen, daß sie nur ruhig streiken mögen, es wird dort und dort noch so viel fertig, daß man sich helfen könne.

Wie wenig sicher sind die Tabakarbeiter überhaupt, in den nächsten Tagen noch Beschäftigung weder in dem betreffenden Betrieb noch am Orte zu finden. Auch in anderen Berufen sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Entlassung bei schlechtem Geschäftsgange ausgesetzt; aber in der Tabakindustrie ist es sogar bei gutem Geschäftsgange möglich, daß an einem Orte plötzlich aus irgend welchen Gründen die Fabrik eingezogen wird. Bei schlechtem Geschäftsgange ist die Gefahr natürlich so viel größer, und anderswo ein Unterkommen zu finden so viel schwerer. Wenn in anderen Industrien die Arbeiterzahl des Gesamtbetriebes eventuell verringert wird, läßt man bei uns, wenns profitabler erscheint, einfach Filialen auf. Die Leute sitzen dann natürlich auf dem Trocknen, zumal häufig ganz entlegene Orte gewählt werden, ganz besonders aber dann, wenn keine andere Fabrik am Orte ist. Selbst wenn aber mehr Fabriken am Orte sind, wird, falls sich die Entlassung gegen das Vorgehen der Arbeiter wegen Verbesserung ihrer Lage richtet, kein Entlassener von anderen Firmen eingestellt. Das Unternehmertum kennt Solidarität!

So sehr in der Tabakindustrie die weibliche Arbeitskraft auch begehrt wird, so versteht sich doch kein Unternehmer dazu, ihr eine andere Behandlung als die vom kapitalistischen Standpunkt diktierte, angedeihen zu lassen. Der Vorzug der weiblichen Arbeitskraft ist ja ihre Billigkeit. Gebraucht der Unternehmer sie nicht mehr, kann er in einem anderen Orte seinen Betrieb mit noch billigeren Arbeitskräften einrichten, so bestimt er sich nicht und läßt die anderen laufen. Wo sie bleiben, kümmert ihn nicht. Hat er denn eine Verantwortung? Das ist nun einmal so der Welt Lauf! ist seine Rede.

Nun, wenn der Fabrikant auch eine Verantwortung ablehnt und seinen Betrieb nach kapitalistischen Tendenzen dirigiert, so hast doch du Tabakarbeiter, und du, Tabakarbeiterin, eine große Verantwortung! Freilich nicht für den Unternehmer, sondern für dich selbst, für deine Familie, für deine Nachkommen!

Willst du für dich und die Deinen sorgen, darfst du dich der Verantwortung nicht entziehen! Selbstverständlich hat jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die Pflicht, für die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses überhaupt einzutreten. Liegen aber die Verhältnisse in der Tabakindustrie, wie oben geschildert, besonders ungünstig, so ist die Verantwortung der Tabakarbeiter auch um so größer. Die Tabakarbeiterchaft muß ihre Kraft verdoppeln.

In einem Gewerbe, in dem die Mehrzahl der Beschäftigten Frauen sind, in dem obendrein noch viele als Ehefrauen oder Töchter die Beschäftigung unter der Voraussetzung ausüben, daß ihr Lohn eigentlich nur dem Haushalt zugeführt werde, weil der Lohn des Mannes oder Vaters zur Erhaltung der Familie nicht ausreicht, ist auf den Wert der Organisation ein außerordentliches Gewicht zu legen. Es ist total falsch, anzunehmen, daß

Der Lohn nicht so hoch zu sein brauche, weil man ja eine Stütze an dem Ehemann bezug dem Vater habe. Der Lohn soll in m e r so sein, daß ein Mensch ohne Rücksicht auf alles andere anständig davon leben kann. Außerdem aber: Sind nicht sehr viele Frauen und Mädchen auch in unserem Beruf beschäftigt, die auf den Lohn allein angewiesen sind, die keine Stütze an dem Ehemann, an den Eltern haben? Manche müssen mit ihrem Verdienst noch andere stützen und unterhalten. Ist es darum nicht begründlich, daß nach einer reellen Bezahlung der Arbeitskraft gestrebt wird, und daß es keine Rolle spielen darf, ob die einzelne Arbeiterin durch irgend welche Umstände in der augenblicklichen Lage ist, ihre Unterhaltung billiger zu gestalten?

Wir halten es für einen bedauerlichen Mangel an Verantwortungsgefühl, wenn Arbeiter oder Arbeiterinnen sich nicht organisieren. Der Mangel an Verantwortungsgefühl steigert sich noch, wenn es sich um Tabakarbeiter handelt, da, wie oben ausgeführt, in der Tabakindustrie sich besonders ungünstige Verhältnisse, die den wirtschaftlichen Aufstieg hindern, breit machen. Es ist deshalb auch durchaus zu verwerfen, wenn Ehemänner oder Väter die Organisierung ihrer weiblichen Angehörigen nicht fördern, oder derselben gar feindlich gegenüberstehen, obgleich sie oftmals selbst organisiert sind. Das Verantwortungsgefühl, ihre eigene schwere Bürde, sollte sie erkennen lassen, daß die a l l g e m e i n e Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die materielle Hebung der Lage des Einzelnen, auch ihre, im Gefolge haben muß.

Von dieser Einsicht geleitet, hat auch der Dresdener Gewerkschaftskongreß beschlossen, daß, besonders in der Hausindustrie, die Ehemänner ihre Frauen, die Väter ihre Söhne und Töchter den Organisationen zuzuführen sollen. In der Tabakindustrie ist es ganz besonders notwendig, daß die vielen in ihr beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zugesührt werden. Sagen wir also denen, die es angeht, daß sie eine Verantwortung haben und daß sie sich vergehen, wenn sie nicht handeln, wie wir es verlangen können.

Warum muss sich die Frau gewerkschaftlich organisieren?

Wie oft wird uns „Arbeiter“-Frauen erzählt, daß unser „natürlicher“ Beruf nur die Sorge um den Haushalt und die Erziehung der Kinder sein kann. Gleichzeitig sehen wir aber, daß Millionen von Frauen täglich ihren Haushalt und ihre Kinder verlassen müssen, um der Erwerbsarbeit nachzugehen. So manche Frau und Mutter würde gern Haushalt und Kinder versorgen, wäre nicht die Not, die sie dem Erwerbaleben in die Arme treibt. Es ist heute eine Unmöglichkeit, mit dem Lohne des Familienvaters auszukommen. Nicht nur die Mutter muß sich der Ausbeutung des Kapitalisten fügen, nein, sehr oft müssen das auch die Kinder. Schon im zartesten Alter müssen die Kinder bei der Erwerbsarbeit helfen. Infolge der technischen Verbesserungen, der Maschinen, und der fortschreitenden Arbeitsteilung sehen wir, daß das Unternehmertum viele Arbeiten, welche früher von gelernten männlichen Arbeitern verrichtet wurden, jetzt von weiblichen Arbeitskräften verrichten läßt. Auch bei uns in der Tabakindustrie zeigt sich, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter im Verhältnis zur Zahl der männlichen ganz gewaltig steigt.

Der Unternehmer fragt nicht danach, ob Haushalt und Familie zugrunde gehen! Für ihn kommt es nur darauf an, billige und willige Ausbeutungsobjekte zu haben und möglichst großen Gewinn aus seinem Unternehmen zu erzielen. Sehr oft sind die Unternehmer dieselben Leute, die uns Arbeiterinnen auf unseren natürlichen Beruf aufmerksam machen, sobald wir uns gegen die Ausbeutung wehren. Durch die immerwährende Unterdrückung ist ja die Frau so bedürfnislos geworden, daß sie sich sehr oft als Lohnruderin gegen den Mann gebrauchen läßt, anstatt Schulter an Schulter mit dem Manne gegen die Ausbeutung wider das Unternehmertum zu kämpfen. Nur zu oft fehlt es an der nötigen Aufklärung der Frauen.

Hat der Mann in seinem Beruf seine Arbeit beendet und sucht seine Heimstätte auf, so kann er seine Zeitungen lesen, kann Versammlungen besuchen; er wird bestrebt sein, sein Wissen zu bereichern und sich weiterzubilden. Ganz anders liegt es aber bei der Frau. Für sie gibt es keine Ruhe, für sie gibt es keinen Feierabend! Hat die Frau ihr Tagewerk in der Fabrik vollendet und kommt müde und abgelehrt nach Hause, so geht es von neuem los. Ihr liegt nun noch die Sorge für Haushalt und Kinder ob. Sie muß kochen, waschen, flüden und alle häuslichen Arbeiten erledigen, dann aber ist sie zu abgerodert, um noch lesen und denken zu können.

Der Hausarbeiterin geht es ebenso, sehr oft noch schlimmer. Muß sie ja jede Stunde, die sie zum Haushalt oder zur Pflege ihrer Lieblinge den Tag über aufwendet, durch Nacharbeit wieder nachholen. Oft sucht die Hausarbeiterin ihr Lager erst auf, wenn der Morgen schon graut.

Der Arbeiterin und Mutter bleibt keine Zeit, sich Geist und Gemüt so zu bilden, wie es für sie und ihre Kinder notwendig ist. Ihr bleibt fast keine Zeit, sich über ihre Lage aufzuklären, ja, die wenigsten denken darüber nach, daß auch sie Anspruch haben auf Verbesserung ihrer Lebenslage.

Das alles kann und darf uns nicht abhalten, die Frauen für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Wir müssen versuchen, sie aus ihrem dumpfen Hinbrüten aufzurütteln. Sie müssen lernen, zu kämpfen gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Sie müssen kämpfen, um ihren Kindern eine heitere, sorglosere Zukunft zu erringen.

Aus eigener Kraft ist die Frau aber nicht in der Lage, sich aus ihren Fesseln zu befreien, sondern hier ist es die Gewerkschaftsbewegung, die für sie als Helfer in Frage kommt. Der praktische Sinn der Arbeiterin und Mutter wird und muß mit der Zeit erkennen lernen, daß nur von dieser Seite Hilfe möglich ist. Vor allen andern müssen wir für die Verkürzung der Arbeitszeit und für die Freigabe des Sonnabendnachmittags wirken, damit auch die Arbeiterin und Mutter den Sonntag als Ruhetag ansehen kann.

Ist nicht heute der Arbeiterin durch Sorgen und lange Arbeitszeit alle Lebensfreudigkeit genommen? Sie kann ihren Kindern keine Mutter, ihrem Gatten keine Gefährtin sein, weil sie keine Zeit hat! Gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit muß aber auch eine Besserung der Löhne eintreten. Wird uns nicht durch indirekte Steuern und Zölle das letzte Stück Fleisch aus dem Topfe, unsern Kindern das letzte Stück Brot vom Tische genommen? Die ganze Familie wird durch die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung zur Unterernährung verurteilt!

Alles dieses Elend trifft in allererster Linie die Frauen, sie müssen mit dem Wenigen haushalten. Die Frau ist sozusagen der Finanzminister der Familie. So mancher Wunsch ihrer Kinder muß unerfüllt bleiben wegen des schlechten Einkommens. Werden doch die Arbeiter bei jeder Mehrforderung von Lohn von dem „bedürfnislosen“ Unternehmertum als genußsüchtig verschrien. Das alles sollte die Frauen und Mädchen aufrütteln. Sie sollten begreifen lernen, daß es nur durch den gewerkschaftlichen Kampf möglich ist, eine Besserung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Die Zahl der organisierten Frauen und Mädchen steigt heute noch nicht im rechten Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen. Darum Kollegen und Kolleginnen! Helft mit, daß auch in unserm Berufe sich alle noch fern stehenden Frauen und Mädchen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen! Helft im Kampfe der männlichen Klassengenossen gegen Ausbeutung und Unterdrückung!

Was wir vom Unternehmertum zu erwarten haben, hat uns ja die Auspeerrung in Westfalen gezeigt. Jede Tabakarbeiterin muß auf dem Posten sein, damit der Wille des Unternehmertums an der Kraft der Gesamtorganisation elendiglich zerbricht. Wir wollen nicht länger zusehen, wie die Unternehmer immer mehr Reichtümer anhäufen, während wir kaum das Notwendigste zum Leben haben. Was uns das Unternehmertum nicht freiwillig gibt, muß sich der Tabakarbeiter und die Tabakarbeiterin zu erkämpfen wissen. Darum sei unsere Losung:

Nicht betteln, nicht bitten,
nur mutig gestritten!
Nie kämpft es sich schlecht
für Wahrheit und Recht.

Dresden.

E. St.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Tabaksteuerordnung. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Mai 1912 hat der Bundesrat am 23. Mai 1912 beschlossen, daß:

die Bekanntmachung und die Dienstvorschriften, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 25. März 1880 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 153) und 29. Mai 1880 (ebenda S. 327) sowie die Ausführungsbestimmungen vom 29. Juni 1910 zu § 26 des Tabaksteuergesetzes, ferner die Regulative vom 29. Mai und 16. Juni 1880, betreffend die Niederlagen für unversehrten inländischen Tabak und betreffend die Kreditierung der Tabakgewerbesteuer (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1880 S. 468), sowie die Vorschriften über die Verwendung von Tabaksurrogaten vom 27. November 1879 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 753) mit dem 30. Juni 1912 außer Kraft und an ihre Stelle vom gleichen Tage beschlossene Tabaksteuerordnung, nebst ihren Anlagen A (Tabaklagerordnung), B (Tabaksteuer-Stundungsordnung) und C (Tabakfabrikationsordnung) treten sollen, und

die Ausführungsbestimmungen vom 27. Juli 1909 zu den §§ 1 bis 11 des Tabaksteuergesetzes die Zeichnung Tabakpollenordnung erhalten. Soweit sie sich auf inländischen Tabak beziehen, tritt nach dem Beschluß des Bundesrats mit dem 1. Juli 1912 an ihre Stelle die Tabaksteuerordnung.

Die Bekanntmachung und die Tabaksteuerordnung nebst ihren Anlagen sind in Nr. 25 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 1. Juni 1912 enthalten.

Von der Zigarettenarbeiter-Genossenschaft. Immer mehr ist die Arbeiterschaft bemüht, zum guten Teil mit Hilfe ihrer Konsumvereine, ihre Waren von Unternehmungen zu beziehen, die ihre Arbeiter unter den von den Gewerkschaften festgesetzten Mindestbedingungen beschäftigen. Das beweisen vor allem die Geschäftsergebnisse genossenschaftlicher Unternehmungen. Wir haben erst in voriger Nummer unseres Blattes einige Angaben nach dieser Richtung über die Zigarettenfabriken der G. G. G. gebracht. Die Zigarettenarbeiter-Genossenschaft in Stuttgart, die auch aus Anlaß, die Arbeiter wirtschaftlich zu fassen, gegründet worden ist, entwickelte sich ständig vorwärts. Die Genossenschaft nahm die Produktion am 7. November 1910 mit 16 Arbeiter an. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres (31. Dezember 1910) waren 18 Arbeiter, 2 Reisende und 2 Angestellte im Bureau der Genossenschaft beschäftigt. Vertreter hatte die Genossenschaft in Heilbronn und Nürnberg. Am Schluß des zweiten Geschäftsjahres (31. Dezember 1911) waren 27

Arbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Vertreter hatte die Genossenschaft in Heilbronn, Nürnberg, München, Plauen i. V., Chemnitz, Berlin, Köln, Frankfurt und Barmen (zwei). Mitte Mai sind in der Fabrikation und Packeret 55 Arbeiter beschäftigt, als Angestellte sind tätig je ein Geschäftsführer, Kassierer, Expedient und Meister. Anfang 1911 wurde für die in der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter ein Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Tabakarbeiterverband und der Genossenschaft abgeschlossen. Dieser Vertrag, welcher die wöchentliche Arbeitszeit auf 45½ Stunden festsetzt, schließt Heimarbeit unter allen Umständen aus. Im Januar schloß die Genossenschaft mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen einen für den Geschäftsführer, Kassierer und Expedienten gültigen Tarifvertrag ab. Im ersten Geschäftsjahr (1. November bis 31. Dezember 1910) wurde bei einem Abatz von 868 850 Stück Zigaretten ein Umsatz von 12 234,61 M und ein Reingewinn von 279,99 M erzielt. Im zweiten Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1911) wurden insgesamt produziert 7 759 651 Stück Zigaretten, verkauft wurden 7 903 700 Stück. Der Umsatz betrug 126 684,70 Mark, der Reingewinn 6128,21 M, welcher, wie der des ersten Geschäftsjahres, vollständig dem Reservefonds überwiesen wurde. Im zweiten Geschäftsjahr wurden an Bändersteuer 26 996,80 M und an Löhnen 25 990,71 M bezahlt. Der durchschnittliche Verdienst pro Stunde und Arbeiter betrug im zweiten Geschäftsjahr 66,5 S. Im ersten Quartal 1912 betrug die Produktion 3 148 200 Stück und der Verkauf 2 770 200 Stück Zigaretten. Der Umsatz erreichte die Höhe von 44 557,24 M, wovon auf die Großverkaufsgesellschaft, mit der Mitte Februar die Geschäftsverbindung aufgenommen worden war, 2750,10 M entfallen. Im August 1910 hatte der Konsumverein in Schwäbisch-Gmünd als erster Konsumverein Zigaretten von der Genossenschaft bezogen, heute beziehen 174 Konsumvereine Zigaretten von der Genossenschaft.

Streitunterstützung als Darlehen. Der Christe hat wieder in gewohnter Weise daneben. Er scheint dafür eine besondere Begabung zu haben. Der Tabak-Arbeiter hat in seiner kürzlich gebrachten Notiz betr. Streitunterstützung, als Darlehen keineswegs den Standpunkt vertreten, daß es ein Verbrechen ist, wenn Gewerkschaften gegen unsichere Kantionisten in Punkto Finanzen sich gewisse Vorbehalte erlauben. Kein Wort ist in der Notiz gefallen, das sich der christliche Verband in der Notiz zuziehen könnte. Wenn wir die Angelegenheit berührt haben, so deshalb, weil erst vor ein paar Wochen in der Unternehmernpresse ein freier Arbeiterverband in der heftigsten Weise wegen Zahlung von Streitunterstützung als Darlehen angegriffen wurde. Aus diesem Grunde, und für spätere Zeiten, wenn die Christen dann als vollständig gelbe Vereine ihr Verhalten von den Unternehmern direkt, nicht wie jetzt auf dem Umwege des Zentrums, vorgeschrieben kriegen, brachten wir auch nachstehend den christlichen Mahnbrief ab:

Düsseldorf, den 8. Mai 1912.

Aufforderung.

Sie haben während der weislichen Tabakarbeiter-Auspeerrung im Spätjahr 1911 von mir ratenweise ein Darlehen in Höhe von ... erhalten. Da Sie die an dieses Darlehen geknüpften Bedingungen nicht eingehalten haben, fordere ich Sie hiermit auf, obigen Betrag an mich einzuschicken, widrigenfalls ich gezwungen wäre, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Gustav Hartmann

Düsseldorf, Nachenerstraße 62.

Das Christenblatt hält sich dann noch über unsere Erklärung auf, daß unser Verband außer aus rechtlichen auch aus moralischen Gründen auf die Auszahlung von Unterstützungen als Darlehen verzichtet hat. Uns mit dem Blatte über gewerkschaftliche Moral zu unterhalten, ist zu viel verlangt, da ihm dafür jegliches Verständnis abgeht. Man muß halt lachen. Unserm kleinen Kirch-Kollegen hat die Notiz in Nr. 26 des Tabak-Arbeiter in der wir einige Ziffern aus dem Jahresbericht des Gewerksvereins der Tabakarbeiter brachten, aufgeregt, und furchtbare Revanche nimmt er nun. Endlich ist es heraus, wie es mit unserm Verband steht! Das Blättle schreibt nämlich: „Was die Mitgliederzahl anbelangt, mag sich der freie Tabakarbeiter-Verband beruhigen, wir kennen ihren großen Mitgliedersturz, wir wissen die großen Zahlen sind sie zusammengeschrumpft, vielleicht auf ein Drittel oder Viertel. Ja, ja wir fühlen den Schmerz! Trübs dich, armes Kirchlein! Sieh dich aber vor, daß wir bei all unserm Zusammenstürzen dich nicht mit aufschrumpfen! Einige Blätter hatten auch über das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Einnahmen im Gewerksverein geschrieben. Auch da nimmt das Kirch-Blättle Anlaß, aber auch wieder, da es mit einer sachlichen Darstellung der Verhältnisse des Gewerksvereins der Tabakarbeiter nichts anrichten kann, mit einer Lüge. Vor kurzem ging nämlich eine Notiz durch die Sudelpresse, daß der freie Schneiderverband im Jahre 1911 bei 606 225 M Einnahmen für Krankenunterstützung, Reiseunterstützung, Lohnbewegungen, Tarifstreitigkeiten, Gemeindegeldunterstützung und an die kämpfenden Tabakarbeiter zusammen 283 004 M ausgegeben habe so daß noch 323 221 M verbleiben. Es wurde dann die Verbindlichkeit ausgesprochen, daß diese 323 221 M wohl in die Taschen der Beamten als Verwaltungsgelder geflossen seien. Dem Kirchblättle bietet diese Lumpennotiz nur Veranlassung zu schreiben: „Es ist deshalb anzunehmen, daß dieser große Betrag allein für Verwaltungskosten, Bureaukosten, Gehälter und Spefen verbraucht ist. Demnach hätte die Verwaltung die Hälfte der gesamten Ausgaben verschlungen und noch 40 000 M mehr als sämtliche anzubehaltenen Unterstützungen zusammengekommen. Über wäre es vielleicht angebracht nachzuerfragen.“ Obgleich wir dem Blättle herzlich wenig zutrauen, so muß es wissen, daß eine Ausgabe für Verwaltung in der angegebenen Höhe überhaupt in einem Arbeiterverband undenkbar

1. Deutsches Handels-Archiv 1910 I S. 61.
2. Ebenda 1910 I S. 108.
3. Deutsches Handels-Archiv 1910, April bis Juni S. 290.
4. Deutsches Handels-Archiv 1910 I S. 1197 und 1910 I S. 648.

ist. Aber selbst wenn es das nicht weiß, so hätte es wissen müssen, daß der Schneiderverband auf die Unzulänglichkeit seiner Darstellung seiner Ausgaben gegeben hat. Dessen Vorstand schrieb: „Für Gehälter und Entschädigungen der im Hauptvorstand beschäftigten sieben Angestellten sind 1911 insgesamt nur 18 907 M. ausgegeben, das macht im Durchschnitt pro Person 2700 M. Von den 323 251 M. (nicht 323 221 M., wie der Hirsch schreibt) Red., für die angeblich der Nachweis fehlt, sind noch 3146,67 M. für Unterstützung und 3514,17 M. für Rechtschutz verausgabt. Der größte Teil, 171 345,29 M., ist in den 300 Ortsgruppen des Verbandes zur freien Verfügung verblieben, also gar nicht erst an die Hauptkasse abgeliefert; das sind Prozente an die Filialen, die 20 von Hundert betragen. Dazu kommen 13 270,38 M., die unter Ausgabe angeführt, aber noch als Bestand in den einzelnen Filialen vorhanden sind. Außerdem hat die Fachzeitung, die einmal wöchentlich erscheint und jedem Mitglied gratis verabfolgt wird, eine Ausgabe von 39 500 M. verursacht. Was dann noch für die Agitation (einschließlich des Gehalts für fünf Gauleiter), Verwaltungsmaterial, Porto, Delegationsbeiträge an die Generalkommission usw. ausgegeben wurde, darüber gibt die Abrechnung hinreichend Auskunft.“

Wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß sich das Blatt in der ordnungsmäßigen Abrechnung eines größeren Verbandes zurechtfinden könnte, würden wir den Schneiderverband bitten, ihm eine zuzusenden. Im Uebrigen stehen der „Redaktion“ die christlichen-rechtsverbändlerischen Manieren schon recht gut.

Oesterreichischer Tabakarbeiter-Kalender. Unsere allzeit rührige österreichische Bruderorganisation hat seinen Kalender für 1913 herausgegeben. Es ist der fünfte in der Reihe. Und wir müssen gestehen, daß wir überrascht sind von der reichhaltigen und geschmackvollen Ausgestaltung. Besonders berücksichtigt sind natürlich die Berufs- und Organisationsverhältnisse. Es ist in dieser Hinsicht zusammengetragen, was dauernd wissenschaftlich ist für unsere österreichischen Kolleginnen und Kollegen. Für den nicht mit den österreichischen Tabakarbeiterverhältnissen Vertrauten, bietet das Buch mit seinen 215 Seiten Text sehr viel Interessantes. Wir nennen an Aufgaben, die mit dem Beruf und der Organisation sich befassen: Die gewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter, Uebersicht über die Leistungen der Krankenkassen in den Tabakfabriken, Die Organisation der Tabakarbeiter 1911, Die Tabakregie mit der Spendierhose, Tabakeinkäufe in Amsterdam, Memorandum der Tabakarbeiter. Auch der allgemeine Teil ist gut bedacht, insbesondere mit einer Anzahl kleiner Feuilletons, was gewiß mit Rücksicht auf die übergroße Zahl weiblicher Leser, für die der Kalender berechnet sein muß, geschehen ist. Eine Menge netter Illustrationen erhöhen den Wert des Buches, das im Verlag des „Tabakarbeiter“ (Franz Battermann), Wien XVII, Klausgasse 32, zum Preise von 1 Krone, erschienen ist. Wir wissen, daß der Kalender seinen Leserinnen und Lesern Belehrung und Unterhaltung bietet und wünschen ihm daher besten Erfolg.

Bewegungen im Beruf

Calbe a. S. Bei der Firma Gottlob Nathusius, Sitz Magdeburg, Filiale Calbe a. S., und bei der Firma Schulze in Calbe a. S. haben die Kolleginnen wegen nichtbewilligter Lohnforderungen und wegen Ablehnung jeglicher Verhandlungen am 6. Juli, nach vorausgegangen Kündigung die Arbeit eingestellt. Zuzug ist natürlich streng fernzuhalten.

Ottliver. Die Firma Jülich & Nitzsche erhöhte die Löhne bei einer Sorte um 25 %, bei 3 Sorten um 50 %, bei 1 Sorte um 75 % und bei einer weiteren Sorte um 1 M. und führte die 14tägige Lohnzahlung ein.

Wesilver. Die Firma Lubewig & Campe erhöhte die Löhne um 25 % und 50 %.

Hersford. Die Firma W. Bödelmann erhöhte den Sortiererlohn für 7 Sorten um 10 %, und bei zwanzigfacher Packung um 5 %.

Lübbecke. Die Sortierlohn wurden von der Firma Menke & Hölle um 5 bis 15 % erhöht.

Wilde. Die Firma Menze & Rohlfing machte eine Lohnzulage von 25 und 50 % pro Mille.

Wesilver. Die Firma August Wessel erhöhte die Löhne um 25 und 50 % pro Mille.

Cleve-Waterborn. Die Firma Johannes Franken erhöhte den Lohn bei einer Sorte um 1 M. pro Mille.

Leopoldshöhe i. L. Die Firma C. Gröpel lehnt es ab, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, so daß letztere sich genötigt sahen, die Arbeit einzustellen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Hollen bei Wilde. Die Arbeiter in der hiesigen Filiale der Firma C. Kleist, Sitz Wulfershausen a. d. D. sind in Streit getreten. Vor Zuzug wird gewarnt.

Reinalmerode. Der Streit bei der Firma B. G. Hoppe Wwe. (Sitz Hanau) dauert fort. Vor Zuzug wird gewarnt.

Dresden. In Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen arbeitslosen Zigarrenarbeiter wird gebeten, Dresden zu meiden.

Schönlank (Posen). Die hiesigen Tabakarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. In Frage kommen die Firmen Ekersdorf & Rosenbergs, Grünbaum, A. Will Söhne. Die eingereichten Forderungen lauten u. a. auf Anerkennung eines Minimallohnes von 5 M. für Zigarrenmacher, 2,50 M. für Widelmacher mit entsprechenden Lohnzulagen auf alle anderen Sorten. Ebenso haben die Zigarrensortierer und Ristenmacher Forderungen gestellt. Vor Zuzug wird streng gewarnt.

Materialismus, Idealismus und Jugendbewegung.

(Zu dem Artikel von A. Bergholz-Weissenfels in Nr. 24 des Tabakarbeiter: Die proletarische Jugend und unsere Gewerkschaft.)

Die Gewerkschaften sind heute wichtige Faktoren, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Sie haben aber...

Bestrebungen dahin, den Arbeitern einen Lohn zu erteilen, der seiner geleisteten Arbeit entspricht und ihn befähigt, als Kulturmenschen zu leben. Die meisten Gewerkschaften führen die Kämpfe in dem Bewußtsein, einzig und allein einen materiellen Gewinn erzielen zu wollen. Wenn dadurch auch ungewisslich eine ökonomische Besserstellung der Arbeiter erreicht wird, so ist das doch nur ein momentaner Erfolg, dessen Früchte auch einmal wecheln werden. Es ergibt sich daraus, daß die Gewerkschaften als solche, sowie die breite Masse des Volkes höhere Ideale zu erkämpfen haben als einen momentanen materiellen Gewinn. Die Gewerkschaften als solche haben dieses ja auch erkannt, aber daß es damit in den Reihen der Mitglieder sehr windig aussieht, beweist ja der immer noch viel zu niedrige Prozentatz der politisch organisierten Gewerkschaftler.

Wenn wir also bei den älteren Arbeitern schon eine solche Stellung dem Materialismus gegenüber feststellen müssen, so liegt die Möglichkeit dazu in noch viel größerem Maße bei den jugendlichen Arbeitern vor. Diese werden zwar auch nach Verlassen der Schule in die Produktion hineingeworfen und sehen manche Dinge, die ihnen nicht richtig erscheinen, aber sie fühlen die erdrückende Last des Wirtschaftens, den unheilvollen Druck des wachsenden Kapitalismus noch nicht am eigenen Leibe; sie bleiben verschont von den immer schärfer werdenden Kämpfen unserer heutigen Gesellschaftsordnung; denn die schützende Hand der Eltern bewahrt sie vor all dem. Es ist ganz logisch, daß diese zu erzogenen Jugendlichen dann nicht aus idealen Gründen, in die Gewerkschaften eintreten, sondern in den meisten Fällen nur deshalb, um bei mäßigen Einnahmeständen des Arbeitsverhältnisses einen finanziellen Rückhalt zu besitzen. So sehr dieses auch zu bewahren ist, so wäre es aber zwecklos, diese Tatsache wegzuleugnen zu wollen; denn dieses würde nur die Karren Ziele und Wege, die sich die Gewerkschaften zur Verwirklichung der schimmigen Zustände gesteckt haben, verwirren.

Wir haben die frohe Überdacht und das Vertrauen zur Kraft des Proletariats, das auch hier eine Wendung zum Besseren eintritt. Es muß innerhalb der Gewerkschaften dahin gearbeitet werden, daß der echte Idealismus die Mitglieder und das Tun der Gewerkschaften überhaupt beherrscht. Nur dann ist es möglich, sich einen Anteil an den Schätzen der Erde zu erteilen, die Früchte der eigenen Arbeit genießen zu können; dann wird die Erde den Menschen nicht zum Jammerthal, sondern zur Stätte des Glücks, der edlen Freude werden.

Die Erziehung der Jugend muß deshalb eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften sein; die Gewerkschaften müssen die bestehenden Jugendorganisationen besonders finanziell unterstützen, denn alle die jugendlichen werden früher oder später einmal ihre Mitglieder, so daß die Unterstellungen reichlich Zinsen tragen. Ohne Geld kann selbst die spezialisierte Jugend nichts unternehmen. Und wären anderenfalls die Opfer für besondere Jugendsektionen nicht noch größer?

Es ist überhaupt nicht ratsam, besondere Jugendsektionen zu gründen. Dadurch tritt nämlich an Orten mit vielseitiger Industrie eine Zerstückelung der Kräfte ein, was der Sache natürlich nicht dienlich ist, da der Massenvereinszusammenhang die Aktionsfähigkeit einer Organisation erhöht. Ferner ist zu berücksichtigen, daß in den allgemeinen Jugendorganisationen den jugendlichen das Selbständigkeitsgefühl mehr gewahrt wird; auch können sich die jugendlichen intensiver auf dem Organisationsfeld betätigen, als das bei einer Gewerkschaftsaktion möglich wäre.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich für mich der Schluß, daß es taktisch richtig ist, wenn die Gewerkschaften die Selbständigkeit der Jugendorganisation wahren, ihnen aber außerdem treue Berater und stets bereite Helfer sind. Die Gewerkschaften werden Segen davon haben. Die zu erzogenen Jugendlichen werden rechte Kämpfer für die Sache des Volkes werden; sie werden die Kraft in sich fühlen, die Befreiung der Menschheit zu erkämpfen.

Hinaus zum Streite fürs Recht!
Deraus aus ruhigem Hase!
Zur Höhe stürmt ein neu Geschlecht,
Derweil die Knechte schlafen.
Ich nehme in die Hand mein Los
Und meißel es in die Wogen.
Nur der ist frei, aus der ist groß,
Der kämpfend es gezogen.

Belienfeld

Anmerkung der Redaktion: Der Einsender teilt uns mit, daß er an der Spitze der Weissenfelder Jugendbewegung steht. Da können wir doch den Gedanken nicht unterdrücken: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt! Wir haben keine Meinung, die einzelnen Sätze der Einsendung zu besprechen und möchten nur sagen, daß die Gewerkschaften, so sehr sie sonst auch dabei sind, die Jugendbewegung geistig und materiell zu fördern, kaum Lust zu materiellen Opfern verspüren dürften; wenn den jugendlichen Anschauungen über den Wert der Gewerkschaften im Verhältnis zur politischen Organisation gepredigt werden, wie sie in der Zukunft des Einsenders zu finden sind. Natürlich erstreben die Gewerkschaften materielle Vorteile für ihre Mitglieder; sie sind eben der Ansicht, daß gar kein Grund vorhanden ist, trotz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, dem sogenannten Unternehmer die Früden und dem Arbeiter die größten Leiden stillschweigend zu überlassen. Möchten doch erst ein paar Millionen mehr Menschen so materiell denken, als es die Bestrebungen der Gewerkschaften sind. Im übrigen sind die Gewerkschaften nicht mehr und nicht weniger Mittel zum Zweck als der Sozialismus und die Sozialdemokratie. Oder ist der Einsender nicht aus dem ganz materiellen Grunde Sozialdemokrat, seine und die Lage seiner notleidenden Mitmenschen durch die Umgestaltung der Produktionsweise in eine sozialistische endgültig zu verbessern? Und wenn denn einmal von Idealismus die Rede sein soll, so bedarf es im gewerkschaftlichen Kampfe mindestens ebensoviel davon als im politischen. Bedauerlich ist freilich, daß sehr oft — auch dem Einsender geht es so — Hoffnung auf den Sieg, in diesem Falle des Sozialismus, als Idealismus angesehen wird. Nur nicht in den Worten wandeln!

Grossherzogsbesuche u. Hungerlöhne.

Große Freude herrscht im Hause der Firma F. A. Glodius, Zigarrenfabrik in Löhne (Obernburg). Diese Firma hatte das Vergnügen, den Besuch des Großherzogs von Oldenburg, dessen Minister usw. in ihren Fabrikmauern zu begrüßen. Es heißt da u. a., daß der Großherzog sich sehr für die Fabrikation interessiert habe und dann seien 32 Arbeiter, die eine 25- bis 54-jährige Dienstzeit bei dieser Firma hinter sich haben, am Hofe angestellt worden. Wie etwas Berattiges vor sich geht, das zu lesen hatten wir ja schon oft Gelegenheit. Die Unternehmerrpresse, die solche Dinge nicht genügend preisen kann, auch das Organ der christlich organisierten Tabakarbeiter hüpfte freudestrahlend hinterher, verhimmelt auch diesen Fall. Allein, uns fallen als Arbeiter, die an ihre Existenz denken und die den steten Kampf mit den Kapitalisten führen, verschiedene Dinge auf, die uns veranlassen, bei dieser Verhimmelung auch auf die Schattenseiten zu verweisen. Wir wollen nicht fragen, ob nur die Jubilare, die so ein ganzes Menschenalter ihre Knochen lediglich einem Unternehmer zur Verfügung gestellt haben, nun auch einen entsprechenden Anteil aus den Berten, die sie geschaffen haben, erhalten. Aber in Erinnerung wollen wir bringen, daß, als im vorigen Jahre die westfälischen Unternehmer des Tabakarbeits einmal von der Ausperrungsmacht befallen wurden, auch die Firma F. A. Glodius ihr dabei war und ihre Leute entließ, weil bei einigen ihrer Herren Kollegen die Arbeiter für den alten Lohn nicht mehr schufen wollten.

Andererseits wird uns aber auch mitgeteilt, daß in dem Fabrikbetrieb dieser Firma in Löhne bei Heideberg geradezu haarsträubende Lohnverhältnisse herrschen. Die Firma bezahlt hier für seine Arbeiter Löhne, die jeder Beschäftigte spotten. Für die Arbeit, für die ganz besondere Leistungen verlangt werden und die, obwohl in Formen gearbeitet, auch einem Nichtkenner für Stundenlohn ausgereicht werden können, zahlt diese Firma den horrenden Lohn von 7,75 M. pro Mille, nämlich Widel. Es ist nur betont, gearbeitet wird mit 15 Formen, es darf nur eine Sorte Widel gemacht (links oder rechts), mit Schanzan eingezollt und nach Maß abgemessen werden. Soche Leute wissen, was das bedeutet. Unter diesen Verhältnissen kommt es so, daß in diesem Betriebe wahre Hungerlöhne herrschen. Es kennzeichnet alles, wenn wir

mitteilen, daß der intensivste Arbeiter, trotz großer Anstrengung, nicht einmal einen Wochenlohn von 15 M. erreicht. Alle anderen Arbeiter haben mit ihren Löhnen noch weiter unter dem Angeführten, so daß verheiratete Männer mit einem Wochenlohn von 9 bis 11 M. nach Hause gehen müssen und dabei noch eine Familie ernähren sollen.

Dies ist die Schattenseite, die zu beleuchten die Arbeiter dringend wünschen. Die Firma würde an Glanz und Achtung viel mehr steigen, wenn sie ihren Arbeitern menschenwürdige Löhne zahlen würde, die sie in den Stand versetzen würde, ihre Familien richtig zu ernähren. Nicht mit Orden läßt sich der Hunger stillen, sondern mit Geld, damit man sich Lebensmittel beschaffen kann. Das eine darf wohl gesagt werden: Haben die Arbeiter in Pöschheim nur irgendwieweile Gelegenheit, anderwärts unterzukommen, wo sie mehr verdienen, so tun sie es und pfeifen auf einen Orden.

An die Vorstände der freien eingeschriebenen Hilfskassen!

Die auf dem Kongress der eingeschriebenen Hilfskassen gewählte „Kommission zur Wahrung der Interessen der Kassen“ hat nunmehr den Auftrag erfüllt, einen „Satzungsentwurf“ dem neuen Recht entsprechend, sowohl für die zentralisierten wie für die lokalen Hilfskassen herauszugeben, und zwar soweit es sich um diejenigen Hilfskassen handelt, welche entweder Zukunfts- oder Vorbehaltskassen sind, weil sie am 1. April 1906 keine 1000 Mitglieder hatten oder welche ohnehin aus freier Entschliessung sich in Zukunft als umzuwandeln.

Es ist in dem Satzungsentwurf vorgesehen, daß diejenigen Kassen, welche ihren nichtversicherungspflichtigen Mitgliedern auch fernerhin ärztliche Hilfe und Arznei gewähren wollen, solches können, wenn sie solches durch die Satzung beschließen.

Für diejenigen Kassen, welche sich in Ersatzkassen umzuwandeln wollen, ist ein Entwurf noch nicht fertiggestellt, da diesbezüglich noch weitere Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung notwendig sind, bezw. auf eine Vorbescheidung über einen eingereichten Entwurf gewartet wird.

Diese Kassen, welche Ersatzkassen werden wollen, haben noch Zeit mit der Umwandlung bis dahin, daß durch kaiserliche Verordnung der Tag bestimmt wird, an welchem Tage die Beschlüsse nach § 75 des Hilfskassengesetzes ungültig wird. Sechs Monate vor Ablauf dieses Tages muß der Antrag auf Zulassung als Ersatzkassen bei der zuständigen Stelle gestellt sein.

Die Satzungsentwürfe für Zukunfts- und Vorbehaltskassen sind gegen Einwendung von 1 M. pro Stück bei Herrn C. Deisinger, Sambrurg 1, Besenbinderhof 70, erhältlich.

Die Kommission. J. A. G. Blume.

Berichte.

Schönlank. Am 30. Juni fand eine allgemeine Tabakarbeiter-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die gegenwärtige Lage und unsere Forderung.“ Als Referent war der Gauleiter Robert Henrichs-Gebing erschienen. Derselbe führte in seinem einstündigen Referat den Anwesenden klar und deutlich die schlechte Lage der Tabakarbeiter vor Augen. Ferner geisterte er in scharfen Worten das Verhalten der hiesigen Fabrikanten den Arbeitern gegenüber, die schon unter den schlechten Löhnen ohnehin zu leiden haben. Der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter ist laut Statistik jährlich auf 612 M. berechnet worden, aber in den Ostpreußen ist der Verdienst noch bedeutend geringer; derselbe beträgt in Westpreußen 460 M., in Posen 422 M. und in Ostpreußen sogar nur 399 M. Des weiteren ging der Referent auf die tieftraurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter in Schönlank über und schilderte namentlich das Verhalten des Meisters Wilhelm Radke der Firma H. Grünbaum. Derselbe hat vor kurzem noch selbst am Kollekt gelesen bei genannter Firma und über die schlechte Behandlung der hiesigen Fabrikanten geschimpft. Trotzdem entblödet er sich jetzt nicht, die Arbeiter als faul und eitelich hinzustellen. Er erlaubte sich sogar die Frechheit, seine eigene Schwester öffentlich in der Fabrik mit Wappsteinen zu traktieren, so daß sich dieselbe in ärztliche Behandlung begeben mußte. Ebenso ist es bei der Firma Grünwald; dieselbe wirft auch die besten Arbeiter auf die Straße und erklärte dem Gauleiter, „er mache mit seinen Arbeitern was er will.“ Des weiteren führte der Redner aus, daß die Behandlung der Arbeiter bei der Firma A. Will Söhne unter aller Kritik stehe. Da die Arbeiter der Firma wegen Lohnerhöhung vorstellig wurden, erklärte man ihnen, er bezahle Berliner Preise, je 4,25 M. für Rollen und 2 M. für Widel. Sind das Berliner Preise? Die Berliner Preise sehen denn doch etwas anders aus. Auch erklärte der Inhaber, er lege nichts zu, so lange ein Tropfen Blut in seinen Adern fließt; eher würde er bei lebendigen Leibe verbleiben. Da nur auf drei Fabriken Lohnforderungen gestellt worden sind, so forderte der Referent die betreffenden Kollegen und Kolleginnen auf, fest und treu zusammenzuhalten, nur dann würde der Sieg werden. Die Schönlanker Tabakarbeiter stehen zielbewußt in dem Kampf, denn sie haben nicht nur die Organisation, sondern sind sich auch der Solidarität der Tabakarbeiter sicher.

Frankfurt a. M. Montag, den 24. Juni, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Berichtserstattung vom Verbandstag (Referent C. Strehl); 2. Berichtserstattung. Zum ersten Punkt gibt Kollege Strehl ein anschauliches Bild von den Verhandlungen des Verbandstages. Er führte aus, daß die Tabakarbeiter unter den Folgen der Tabaksteuer in den Jahren 1909 bis 1911 schwer zu leiden hatten und daß in diesem Jahre große Summen für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. Redner wies auf die Ausperrung in Westfalen hin, welche über eine Million gekostet hat; trotzdem haben wir in der Organisation Fortschritte gemacht, die Mitgliederzahl ist bedeutend gestiegen. Gleichzeitig erklärte Redner das neue Statut. Zu begreifen sei, daß die stattgefundenen Generalversammlungen in der Lage war, die Verschmelzung vorzunehmen und so ein besseres Zusammenarbeiten ermöglichte. Eine Diskussion fand nicht statt, die Mitglieder-Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Unter Verschiedenes wurden dann örtliche Verhältnisse besprochen und erklärten die Versammelten, besser wie bisher für die Organisation zu agitieren.

Rahden. Alle Versuche der Unternehmer und ihrer Helfer, der Organisation der Tabakarbeiter das Lebenslicht auszublasen, haben nur den Erfolg gehabt, daß Tausende von Tabakarbeitern sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angeschlossen haben. Da alle Anstrengungen der Zigarrenfabrikanten, die Arbeiter zu verarmen, nutzlos verlaufen sind, mußten schon andere Mittel und Wege gefunden werden, um den gewollten Zweck zu erreichen. Diese Hilfe glaubten nun einige Fabrikanten in der gelben Arbeiterbewegung gefunden zu haben. Durch den „unwillkürlich“ nicht zu vermeidenden Druck einiger Meister war es dem Leitenden, genannt „Vaterländischer Arbeiterverein“ gelungen, einzelne Arbeiter in einer Zigarrenfabrik in Westfalen zu Mitgliedern dieser gelben Organisation zu stampeln. Die Aufregung, in welchen durch die Gewinnung dieser 2 oder 3 Mitglieder die Geschäftsstelle des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ geraten war, scheint dann dazu geführt zu haben, die größten Hoffnungen auf die Tabakarbeiter Westfalens zu setzen. Flugs wurde ein Schreiben angefertigt und damit unächst die Tabakarbeiter von Rahden beglückt. Der Kuriosität halber hätten wir uns bald verheilen lassen, unsere Leser mit diesem hoffnungsvollen Aufsatze, unterzeichnet mit: Geschäftsstelle Minden des Bundes vaterländischer Arbeitervereine, Minden, Gahlerstraße 55. H. Franke, Geschäftsführer, — bekannt zu machen, doch wollen wir den Raum sparen. Daß dieser Aufsatz, welcher den Kollegen in Rahden durch die Post zugeht, im „Deutschen Reichsverband“ abgedruckt ist, versteht sich am Rande. Urge Enttäuschung wird der Herr H. Franke erleben, denn „wichtig ist des Feuers Rauch“, d. h. wenn Luft draus damit vernichtet wird.

Eine Zeitungsveröffentlichung vom gelben Bund, das Organ des Bundes „Deutsche Freie“ und Zeitungs für die organisierte Dummheit festhalten bei der Sendung vor allen Dingen nicht; „Deutsche Freie“ ist die nationale Arbeiterbewegung, nicht die dies Gemäch in der Vereinnahmung der gelben Arbeitslosenvereine. Das auch diese „Vaterländischer Arbeitervereine“

Ferford. Am 30. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine gemeinsame Mitgliederversammlung des Tabakarbeiter- und Sortierer-Verbandes statt. In den Vorstand wurden gewählt: Wilhelm Blotvogel als 1., Wilhelm Landre als 2., August Bohmeyer als 3. Bevollmächtigter. Als Revisoren wurden der Kollege Wilh. Lünner und der Kollegin Martha Kiel gewählt. Sodann erstattet ein Schlichter einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung, welcher von den Kollegen und Kolleginnen mit Beifall aufgenommen wurde.

Briefkasten der Redaktion.

B. J. in Gera: 1. Besten Dank für die Zusendung! Doch hat es der Tabak-Arbeiter bereits in der Besprechung über den badischen und preussischen Bericht der Gewerbeaufsichtszämer gebracht. 2. Ein Verfallungsbericht von Gera ist bei uns nicht eingegangen.

Berichtigung.

Hamburg-Altona. Es wurde beschlossen, das Bureau von 9 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr offen zu halten und nicht wie im Bericht stand, von 9 bis 11 und 3 bis 7 Uhr.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an **W. Nieder-Melland,** Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5849 beim Postfachamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an **Johs. Krohn,** Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an **Gustav Mendorf,** Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an **Emil Gilken,** Altona-Ottensen, Hoheneck 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ohne Abmahlung abgereicht: Von Kreischa der Zigarrenmacher **Heinz Wagenbach** aus Wiesch, Buch S I 52 497. (S. 1104, 3. 12.)
Als verloren gemeldet: Von **Scharmbed** das Mitgliedsbuch S II 22 128, lautend auf **Fr. Benekow** aus Osterholz, aufgen. am 29. 1. 1911. (S. 1159, 8. J. 12.)
Von **Helfa** das Mitgliedsbuch S I 43 653, lautend auf **Wilh. Peters** aus Goch, aufgen. am 17. 12. 1910. (S. 1160, 2. J. 12.)

Umzugsunterstützung.

Bei Anträgen auf Gewährung von Umzugsunterstützungen sind nach dem neuen Statut stets die Gründe des beantragten Umzuges, das Datum, wann sie vorgenommen und der Ort, nach welchem er beabsichtigt wird, anzugeben. Außerdem müssen die Anträge den vollen Namen der Antragsteller und Angaben über die Mitgliedschaft (Serie, Buchnummer, Aufnahme datum und Beitragsklasse) enthalten.

Wertzeichen und Abrechnungen.

Die Beitragsmarken der 1. und 2. Klasse werden weitergeführt und die neuen Beitragsmarken 3., 4., 5. und 6. Klasse werden den Ortsverwaltungen zugefandt.

Die Abrechnungen des 2. Quartals sind scheinunglos einzufenden und nachdem die Beitragsrechte mit den alten Marken bestätigt worden sind, sind die alten Marken der Klasse 3., 4., 5. und 6. beim Vorstand einzufenden. Die neuen Abrechnungsformulare werden im Laufe des Quartals zugefandt.

Den Quartalsabrechnungen, vom 3. Quartal anfangend, sind stets beizufügen:

1. die Wertzeichenbescheinigungen;
2. die Aufnahmebescheinigungen.

Arbeitsvermittlung.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, mehr als bisher befreit zu sein, den auf der Wanderhaft befindlichen Mitgliedern Arbeit nachzuweisen und offene Arbeitsstellen, die sie nicht besetzen können, dem zentralen Gauarbeitsnachweis mitzuteilen, damit von dort aus die Stellen besetzt werden. Der Vorstand.

Abrechnungen für das zweite Quartal gingen beim Vorstand ein in der Zeit vom 1. bis 8. Juli:

- Vom 1. Gau: Bredstedt, Elmshorn, Bremen, Heide, Lauenburg, Hamburg.
3. Gau: Burg bei Magdeh., Braunschweig, Ganderheim, Drantienbaum, Verburg, Wernigerode, Ufersleben, Herrhausen, Zangermünde, Clausthal, Calbe a. d. S.
4. Gau: Einbeck, Rotenburg, Fulda, Treffurt, Helfa, Oberode, Oberode, Wanfried, Schnellmannshausen, Unterrieden, Klein-almerode, Herzberg, Mühlhausen, Nordhausen, Cassel, Helm-marschhausen, Münden i. Hamm., Wippenhausen, Northheim, Frankenhausen, Hedemünden, Uslar, Helfa.
5. Gau: Lemgo, Südhemern, Detmold, Münden i. W., Barendorf.
7. Gau: Groß-Auheim, Klein-Krogenburg, Niedertobendach, Seligenstadt.
6. Gau: Sandhofen, Schwesingen, Zeuthen, Beerfelden, Mohrbach, Sandhausen, Hohenheim, Waldorf, Destrungen, Oggersheim, Lauenbach, Pfungstadt, Labendorf, Leiman, Griesheim, Al-luhheim, Hochdorf, Seddenheim, Mannheim, Lachen, Redevale, Neustreiff.
9. Gau: Bruch b. Erlangen, München, Niederbach, Gengenbach, Neustreiff.
11. Gau: Penig, Rochlitz, Rospwein, Eilenburg, Pirna, Döbeln, Froburg, Seiffhennersdorf, Mühlberg, Großenhain, Dresden, Radeberg, Gartha.
12. Gau: Jauer, Ohlau, Posen.
13. Gau: Trebbin, Potsdam.
14. Gau: Tilsit.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Gessen:** A. Dieblich als 1., Karl Koch als 2., Heint. Schweishelm als 3. Bev., Friedr. Sander, Karl Herbig als Kontrolleure.
Treffurt: Karl Stephan als 1., Fris. Fischer als 2., Fris. Popbach als 3. Bev., Adolf Köhrbein, Therese Trautmann als Kontrolleure.
Ferford: Wilh. Blotvogel als 1., Wilh. Landre als 2., Aug. Bohmeyer als 3. Bev., Martha Kiel, Wilh. Lünner als Kontrolleure.
Dahme: Paul Dednd als 1., Wilh. Reister als 2., Otto Fuchs als 3. Bev., Paul Müller, Rudolf Hoppe als Kontrolleure.
Eilenburg: Friedr. Schirmer als 1. Bev.
Scharmbed: Carl Bunenthal als 1., Heint. Mantel als 2., Rud. Schacht als 3. Bev., Heint. Kolbe, Ludw. Schacht als Kontrolleure.
Eilenburg S.-A.: Ernst Pirne als 1., Rich. Große als 2., Moriz Schmidt als 3. Bev., Marg. Jäger, H. Brod als Kontrolleure.
Trungen: Ambrosius Hammer als 1., Jakob Dirch als 2., Johann Hammer als 3. Bev.
Wismar: Karl Kleine als 1., Wilh. Edel als 2., Wilh. Hundert-mart als 3. Bev., August Lintröth, Carl Gesele als Kontrolleure.
Langwehel: F. Nötting als 1., G. Böffe als 2., Ab. Günede als 3. Bev., R. Ehrh, E. Menge, R. Fischer als Kontrolleure.
Eilenburg: Fr. Schirmer als 1., H. Kreutziger als 2., Franz Spelling als 3. Bev., Wilh. Feine, G. Reiche als Kontrol-

Braunschweig: Ernst Sparkäse als 1., Wilh. Meyer als 2., Daniel Geh als 3. Bev., Karl Eid und Gage als Kontrolleure.
Mühlhausen i. Thür.: Otto Wroche als 1., Emil Bothe als 2., Wilh. Schröder als 3. Bev., Paul Kommel, Frau Adermann als Kontrolleure.
Mannheim: Robert Obert als 1., Rich. Schreiber als 2., Max Herout als 3. Bev., Alf. Wed, Adolf Leister als Kontrolleure.
Oberode (Post Hedemünden): August Deppe als 1., Aug. Dreiling als 2., Johannes Böllmer als 3. Bev.
Niederbach: Julius Fall, Sig., 1., Heinrich Kleinerth als 2. Bev.
Scharmbed: Carl Arfmann als 1., Ludwig Wäntjen als 2., Joh. Kruse als 3. Bev., Carl Franz, Joh. Behnen als Kontroll.
Schwedt a. d. O.: Rob. Jerm als 1., Paul Runow als 2., Otto Syring als 3. Bev., Otto Koppelmann, Karl Dahms als Kontrolleure.
Löhne: Hermann Bradmann, Fallscheide bei Löhne Nr. 100, als 1., W. Baumann, Fallscheide bei Löhne, als 2., Fr. Flach-meyer, Löhne Nr. 63, als 3. Bev.
Trebbin: Alex. Berner, Berlinerstr. 10 I, als 1., Wilh. Büchner, Bahnhofstraße, als 2., Wilhelm Winter, Barlstr. 8, als 3. Bev., Paul Pumeier, Max Haupe als Kontrolleure.
Stendal: Otto Schulze als 1., Karl Behrens als 2., Franz Zemann als 3. Bev., Karl Sennemann, Herm. Gade, Wilh. Schmidt als Kontrolleure.
Bremerhaven: Johann Fiegen als 1., Fris. Köhner als 2. Bev., Joh. Ernst, J. Waber als Kontrolleure.
Posen: Emil Gerth als 2., Adolf Drowial als 3. Bev., Pulczewski, Ludw. Nowicki als Kontrolleure.
Zuffenhausen: G. Beilmüller, Stammheim bei Zuffenhausen, als 1., E. Köpf, Zuffenhausen, als 2., Herm. Steller als 3. Bev., Louise Vreke, F. John, Marie Bauer als Kontrolleure.
Halle: Wilh. Reinlein als 1., Paul Lorenz als 2., Leo Kaszuba als 3. Bev., Aug. Heine, Aug. Neuprest als Kontrolleure.
Potsdam: W. Riesel, Junterstr. 23 I, als 1., Ernst Laubig, Viktoria-str. 47, als 2., Reinhold Malik, Mittelstr. 29 II, als 3. Bev., Alfred Kerber, Paul Seidler als Kontrolleure.
Gera: Benni Joseph als 1., Paul Rudolf als 2., Reinh. Brendel als 3. Bev., Karl Beder, Jul. Kimpfe, Max Reinhold als Kontrolleure.
Dönnabrück: H. Blanke als 1., Wilh. Moyer als 2., Wilh. Schmale als 3. Bev.
Hollen: Wilhelm Brinkmann als 1., Wilh. Oberschmidt als 2., F. Kleine als 3. Bev.
Nedareiz: Albert Emmert als 1., Joseph Freil als 2., David Ulrich als 3. Bev., Michael Scholl, Elise Schlienz als Kontrolleure.
Helfa: Hermann Fiege als 2., Johannes Kade als 3. Bev., Wilh. Hugo, Heinrich Meister als Kontrolleure.

Adressenänderungen.

Weida: 1. Bev. Bruno Kaiser wohnt Gabelbergerstr. 3.
Weißenfels: 1. Bev. Paul Dudert wohnt Zeitzerstr. 68 I.
Ferford: 1. Bev. Wilh. Blotvogel, Genossenschaftsstr. 6, 2. Bev. Wilh. Landre, Salzulierstr. 81.
Vahr i. B.: Für Aufschriften Josef Haag, Lammstr. 17.
Eilenburg: 1. Bev. Friedr. Schirmer, Kollenstr. 14.
Spandau: 2. Bev. Otto Krüger, Uckerstr. 16 I.
Altenburg S.-A.: 1. Bev. Ernst Krumke, Jungferngasse 61 b, 2. Bev. Rich. Große, Stiftsgraben 15 b.
Helfa (Cassel): Aufschriften an den 2. Bev. Herm. Fiege.
Destrungen: 1. Bev. Ambrosius Hammer, Friedhofstr. 85, 2. Bev. Jakob Dirch, Friedhofstr. 89.
Schwertin a. W.: 1. Bev. Leo Meth, Gr. Töpferstr. 4.
Oggersheim: Joh. Schmitt, Andreasgasse 25.
Langwehel: 1. Bev. F. Nötting.
Braunschweig: 1. Bev. Ernst Sparkäse, Mauernstr. 48 II, 2. Bev. Wilhelm Meyer, Gabelbergerstr. 3 I, 3. Bev. Daniel Geh, Südfstraße.
Mühlhausen i. Thür.: 1. Bev. Otto Wroche, Kräuterstr. 16, 2. Bev. Emil Bothe, Rosenstr. 8.
Mannheim: 1. Bev. Robert Obert, S. 2, 20, 2. Bev. Rich. Schreiber, F. 6, 6 part., 3. Bev. Max Herout, Große Weizerstr. 29.
Oberode (Post Hedemünden): Aufschriften an den 1. Bev. Aug. Deppe.
Hollen: Der 1. Bev. Wilh. Brinkmann wohnt Hollen Nr. 65 a, Post Ahle.
Helfa: Alle Aufschriften an Herm. Fiege.
Scharmbed: Der 1. Bev. E. Arfmann wohnt jetzt Buchhausen 57.
Niederbach: 1. Bev. Julius Fall, Zigarrenmacher, 2. Bev. Heinrich Kleinerth.
Schwedt a. d. O.: Alle Aufschriften an Robert Jerm, Gartenstr. 14.
Löhne: 1. Bev. Hermann Bradmann, Fallscheide bei Löhne Nr. 100, 2. Bev. W. Baumann Fallscheide bei Löhne.
Trebbin: Alle Aufschriften an Alexander Berner, Berlinerstr. 10, 1 Treppe.
Potsdam: 1. Bev. W. Riesel, Junterstr. 23 I, 2. Bev. Ernst Laubig, Wildpark, Viktoriastr. 47 II.
Posen: 2. Bev. Emil Gerth.
Zuffenhausen: 1. Bev. G. Beilmüller, Stammheim b. Zuffenhausen, 2. Bev. E. Köpf, Zuffenhausen.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslojenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.
Bände i. Westf.: Im Bureau, Bahnhofstr. 4, Nebenhaus des Restau-rants „Ratskeller“, durch Carl Monte, in der Zeit von 8 bis 1 1/2 Uhr mittags und 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags. Dienstags und Freitags von 5 1/2 bis 8 Uhr abends.
Strasburg i. Elz.: Im Bureau Züricherstr. 14 I, durch den 1. Bev. Joseph Adam.
Kreuznach: An Durchreisende wird nicht ausgezahlt.
Ferford: A.-U. und K.-U. beim 2. Bev. Wilh. Landre, Salzulier-str. 81.
Helmarshausen: A.-U. an Durchreisende wird nicht gezahlt.
Altenburg (S.-A.): A.-U. beim 2. Bev. Rich. Große, Stiftsgraben Nr. 15 b, mittags von 1 bis 2 Uhr. K.-U. daselbst nur Sonnabend nachmittags von 6 bis 8 Uhr.
Mannheim: A.-U. und K.-U. beim 2. Bev. Richard Schreiber, F. 6, 6 part., nur Werktags von 6 bis 7 Uhr abends.
Schwedt a. d. O.: A.-U. bei Paul Runow, Marienstr. 30.

Apolda. Zigarrenmacher und Sortierer, welche beschäftigten, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich vorher an die Orts-verwaltung zu wenden. Paul Meier, 1. Bev., Schulbergstr. 10 III.

Vom 2. bis 8. Juli 1912 sind folgende Gelder bei mir ein-gegangen (B. = Verbandsbeiträge, G. = Einzelbeiträge, F. = Frei-willige Beiträge, R. = Zurückgezählte Selber, L. = Lokalmarken):
28. Juni: Pfungstadt, B. 100,—, 29. Juni: Trebbin, B. 50,—, Kandel, B. 52,75, E. 27,25, Neumünster, B. 80,—, Löhne, B. 60,—, Ganderheim, B. 75,—, Burgen, B. 160,—, Pfungstadt, B. 200,—, Schwepnitz, B. 20,—, E. 19,50, Schmölln, B. 150,—, Erdmannsdorf, B. 70,—, Mainz, B. 116,—, E. 4,—, 30. Juni: Frankfurt a. O., B. 210,—, E. 4,—, Klein-Krogenburg, B. 170,—, Briesen, B. 40,—, Rotenburg, B. 43,—, Raunhof, B. 100,—, Drantienbaum, B. 150,—, A.-K. 1,—, Ahle i. B., B. 100,—, Ferford, B. 100,—, Godramstein, B. 125,—, Schwiebus, B. 100,—, Reilingen, B. 100,—, Schwesingen, B. 100,—, Banjen, B. 100,—, Klein-Steinheim, B. 149,50, 1. Juli: Eilenburg, B. 100,—, Helmars-hausen, B. 49,34, E. 17,—, Einbeck, B. 30,—, Münden, B. 200,—, E. 2,—, Zuffenhausen, B. 100,—, Penig, B. 38,—, Oberode, B. 100,—, Bruch b. 50,—, E. 15,75, Rochlitz, B. 100,—, Grimma, B. 85,—, Rospwein, B. 40,—, 2. Juli: Detmold, B. 43,81, Seligenstadt, B. 55,—, Groß-Auheim, B. 21,—, Elmshorn, B. 50,—, Mühlhausen i. Thüringen, B. 50,—, Helfa, B. 22,52, Wippenhausen, B. 38,—, E. 20,—, Würz-burg, B. 200,—, E. 25,—, F. 2,10, Klein-Auheim, B. 117,54, E. 3,75, Müst. B. 52,98, 3. Juli: Cottbus, B. 50,—, Wanders-bel, B. 200,—, Münden i. Hamm., B. 250,—, Wallendar, B. 50,—, Cöln, B. 150,—, Lahr, B. 10,—, Sandhofen, B. 34,08, 4. Juli: Hamburg, B. 500,—, Strasburg, B. 130,38, Biederbach, B. 16,—, Froburg, B. 50,—, Fürstenwalde, B. 211,—, E. 9,—, Gengen-bach, B. 70,—, Landendach, B. 17,86, 5. Juli: Spenge, B. 500,—, Frankenhausen, B. 20,—, Wiedera u. L., B. 100,—

Weichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einzahlung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahl-karten benutzen wollen, damit unnötige Portoausgaben vermieden werden. Damit die Zusendung von etwa erforderlichen Zuzügen durch unser Postfachamt erfolgen kann, wollen man die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.
Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Ab-schnitt vermerken zu wollen, damit die Zusendung erfolgen kann.
Bremen, den 8. Juli 1912. W. Nieder-Melland.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg:
Altona: Joh. Stahl, Gr. Bergstr. 188, b. Brandt.
Für Bremen:
Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
Für den Gau Braunschweig:
Sprechtunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosen-unterstützung.
Für den Gau Nordhausen:
Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.
Für den Gau Gerdorf:
Vieltefeld. A. B. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeitersekretariat.
Für den Gau Köln:
Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
Für den Gau Frankfurt a. M.:
Stieken: Heint. Kiegel, Gellstr. 34, III.
Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar.
Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 66.
Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Hersfeld (Provins-Hessen-Nassau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Oberrhein (Königreich Bayern).
Für den Gau Offenbach:
Karlsruhe: Georg Durban, Schützenstraße 82, I.
Für den Gau Heidelberg:
Heidelberg. Gaulteier Chr. Stod, Hauptstr. 118 a, II. Seitenbau.
Für den Gau Karlsruhe:
Karlsruhe: Ad. Heising, Wenderstraße 95, prt.
Für den Gau Erfurt:
Erfurt: Anton Fischer, Uebstedterstraße 28.
Sprechtunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden:
Dresden-N.: Joseph Domeyer, Rixenbergstr. 2 III, Zimmer 84.
Walter Nobis, Dresden-Bischof, Torquaterstr. 56, prt. für die Sortierer.
Für den Gau Breslau:
Breslau: William Stöhr, Friedrich-Wilhelm-Straße 82, I.
Für den Gau Berlin:
Berlin: Almin Schulze, Berlin C., Große Hamburger Straße 18/19, Verbandsbureau.
Für den Gau Elbing:
Elbing: Robert Heuschel, Erste-Niederstraße 13.
Alle Arbeitssuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Mitglieder-Versammlungen.

Regelmäßige Versammlungsschwänzer sind Mitglieder, die nicht mitarbeiten wollen!
Sonnabend, den 13. Juli:
Nahim: Ab. 8 1/2, 5. Rufe. L.-D.: Abrechnung, Wahl der Orts-verwaltung und eines Boten, Das neue Statut (Ref.: Gaul. Blome). Sortierer sind hiermit eingeladen.
Verenburg: Ab. 8 1/2, Gewerkschaftshaus. L.-D.: Abrechnung, Wahl der Ortsverwaltung, Verschiedenes.
Sonntag, den 14. Juli:
Herringshausen: Nachm. 2 1/2, 5. Wahl. L.-D. wird bekannt gegeben.
Rückelungen: Nachm. 4 1/2, b. Buddenberg, Süblengern. L.-D. wird bekannt gegeben.
Niederbedsen: Nachm. 4. L.-D. wird bef. gegeben.
Wamburg: Nachm. 4 1/2, zum Schlüssel, Ob. Sandstr. L.-D. w. bef. geg.
Vogden: Nachm. 4. L.-D. wird bef. gegeben.
Rahden: Nachm. 3, b. Sander. L.-D.: Abrechnung, Verschiedenes.
Montag, den 15. Juli:
Halberstadt: Bei Max Bollmann.
Lemgo: Ab. 8, 5. Wahmann. L.-D.: Das neue Statut, Lohnrebi-dierung des B. C. V. (Ref. Gaul. Schlüter), Wahl der Orts-verwaltung. (7 1/2 Uhr Sitzung der Bevollm. u. Kontrolleure.)
Riegitz: Ab. 8 Uhr.
Dienstag, den 16. Juli:
Scharmbed: Vortrag des Gaul. C. Blome.
Weiseltsh: L.-D. wird bekannt gegeben.
Donnerstag, den 18. Juli:
Finsterwalde: Ab. 8, Gesellschaftsh. Raundorf. L.-D.: Abrechnung, drit. Angelegenheiten.
Gehlenbeck: Ab. 9, b. Sander. L.-D.: Abrechnung, Vortrag des Gaul. Schlüter über unsere Lohnbewegungen wie über das Haus-arbeitsgesetz, Wahl der Ortsverwaltung.
Sonnabend, den 20. Juli:
Neuhaus a. C.: Wiepels Union. L.-D.: Abrechnung, Wahl des 1. Bev., Verschiedenes.
Sonntag, den 21. Juli:
Begegnad: Nachm. 4, b. Schmidt, Sedanplatz.
Sonnabend, den 27. Juli:
Wabbenhausen: Bei Behmeyer. L.-D. wird bef. gegeben.

Arbeitsangebote.

Im Gau Köln: Eine Anzahl Zigarrenmacher eventuell mit Wickelmacher, können gute Arbeit erhalten. Lohn von 8,25 M bis 12,50 M. Nachfragen bei Ludwig Klein, Köln, Heinrichstr. 10, II.

Weißenfels: Am 27. Juli findet hier das Gewerkschaftsfest statt. Pflicht jedes organisierten Arbeiters von Weißenfels und Umgebung ist es, daran teilzunehmen. Da das Fest von allem eine Demonstration sein soll, fordern wir die Mitglieder, namentlich die aus-wärts wohnenden Kollegen und Kolleginnen auf, ohne Ausnahme hier einzufinden. Zeigt, daß die Tabakarbeiter noch die alten Pioniere sind! Abmarsch 2 Uhr von der Reuditzschule, Sammeln 1/2 2 Uhr.
Die Ortsverwaltung.

Döbeln: Die Kollegen dürfen in Döbeln nur Arbeit annehmen, nachdem sie den Arbeitsnachweis in Kenntnis gesetzt haben. Nachweisleiter ist H. Dehningen, Kreuzn. bei Döbeln Nr. 18, II. Sektion der Sortierer.

Gestorben:

Am 26. Juni zu Braunschweig Karl Brinkmann aus Braunschweig, 60 Jahre alt.
Am 28. Juni zu Schwedt Emilie Verann aus Schwedt, 59 Jahre alt.
Am 1. Juli zu Herden Josef Galle aus Langenbrück, 39 Jahre alt.
Am 5. Juli zu Halberstadt Heinrich Seher aus Hannover, 27 Jahre alt.
Am 6. Juli zu Raunhof Ernst Schler.
Am (?) zu Roemenen. Thal Elise Bradmann aus Thal, 22 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

H Der neue Juli-Katalog F

liegt der heutigen Nummer bei!

Derselbe enthält aussergewöhnlich günstige Offerten in allen Tabaksorten, besonders für die neuen direkt bei den Einschreibungen gekauften Sumatra- u. Vorstenlanden-Decken!

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben!

H Heinrich Franck F

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt.....	140	& verz.
do. 2. do. ".....	150	" "
Carmen 1a 1a.....	125	" "
" 1a 1a.....	140	" "
Domingo, zart, leicht.....	115	" "
do. feinste Qualität.....	135	" "
Seedleaf.....	145	" "
Sumatra, 3. Länge Vollblatt.....	160	" "

Einlage

la Losgut, rein überseeisch, sehr blattig...	100	& verz.
gemischte Original-Tabake.....	110	" "
Java, sehr blattig, leicht.....	110	" "
Carmen, grossblattig, Umblatt liefernd....	110	" "
Domingo, blattig, sauer.....	105	" "
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung	110	" "
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger.....	145	" "

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt.....	200	& verz.
do. 2. Länge Stückblatt.....	215	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun.....	220	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt.....	270	" "
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260	" "
Mexico, schwarz, feinste Qualität.....	375	" "

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 42

L. Cohn & Co., Berlin N.

Telegr.-Adresse Formencohn Berlin Brunnenstr. 24 Fernsprecher Amt III, 513

liefern Vollständige Einrichtungen für Zigarren-Fabriken

neu und gebraucht unter denkbar günstigen Bedingungen.

Grösstes Fabrik- u. Handels-Geschäft der Rohtabak- u. Utensilien-Branche Gegründet 1870.

Grösstes Rohtabak-Lager Amerikanische sowie deutsche Tabake. Man fordere unsere Preislisten. — Man verlange unsere neuesten Modellbogen. — Zusendung kostenlos sofort.

Rohtabak-Gelegenheitskauf!

Wir kaufen das gesamte Rohtabaklager der in Liquidation befindlichen Firma W. Cohnenbühl. Es enthält alle Tabaksorten im Betrage von ungefähr 150.000 M. Wertvervollung nach den neuen festgesetzten Preisen. Interessenten bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen; die Tabake sind billig zu kaufen.

Pietsch & Berndt, Rohtabakhandlung, Dresden-Alstadt.

Telephon 11358 Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfehlenswert als besonders preiswert und gut

Sumatra-Decke à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500	Havana, hochfeine Einl. à 270, 350
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180	Vere-Cuba, vorzüglich, à 260
Vorstenl.-Decke à 250, 320, 400, 500	Carmen-Umblatt à 180, 140, 145, 150
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190	Carmen-Einlage à 115, 125
Java-Einlage à 120, 126	Domingo-Umblatt à 135, 145, 150
Aufarbeiter à 190, 185, 140	Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120
Felix-Decke, schwarzweiss-Brand, 220	Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175	Losgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110
	Hörnerblätter à 105, 110, 115

Proste per Stück bezahlt inkl. Verzoll. Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Zinsen. Man verlange unsere Preisliste.

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen.

Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 25. [25]

Grus rein 25, 55, 75, 85, 95 stets, Rippe 40, Doppel-Carm. 145, griff. Bezockel 175, hell Deli Ia 2 1/2 - 3 1/2 ab 2 1/2, entrippte ff. trock. Einlage I 125. Kemmler (seit 1863), Breslau 8.

Krankheitshalber verlaufe billig. vollständige Einrichtung zur Fabrication für 4 Mann, sowie Vorkasse, Sumatra-Decke, Brasil, Domingo, Carmen, Java und deutsche Einlage. Offerten unter Nr. 126 an die Expedition.

W. eicher Kollege weiß ein gutes Mittel gegen Lungenbluten für einen kranken Kollegen. Porto wird vergütet.

Aug. Jürgens, Bunsdorf (Hann.)

Aufforderung.

Die Kollegen allerorts werden gebeten, uns die Adresse des Kollegen Friedrich Knoll aus Vermingstetin, zuletzt in Halberstadt, in einer wichtigen Angelegenheit mitzutheilen.

Filiale Halberstadt. Andreas Haffelbach, Halberstadt, Judenstr. 8 [12]

Unsere 8. Benennungskinderin Josefa Bräunig und seiner Braut Anna zu ihrer am 14. Juli stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zählstelle Bamberg.

Wagrus. Am Donnerstag, den 4. Juli, früh 5 Uhr, verschied nach längerer Krankheit im Alter von 29 Jahren unsere liebe treue Mitarbeiterin und Verbandskollegin, die Zigarrenarbeiterin

Martha Elisabeth Demmer. Wir werden das Besten der Besten beiseite in Ehren halten und ihr für die Tätigkeit als Unterassistentin des Deutschen Zigarrenarbeiterverbandes ein „Gute Nacht“ und ein „Ruhe sanft“ in die liebe Gruft nachsagen.

Schönfels, den 8. Juli 1912. Das Personal der Firma Paul 135e.

Briefkasten. Halberstadt 1. A. Bamberg 70. A. Bunsdorf 50. A. Schönfels 150. A.